



# Stetten

# aktuell



STETTEN  
AM KALTEN MARKT



Mitteilungen der Gemeinde Stetten am kalten Markt mit den Ortsteilen Frohnstetten, Glashütte, Nusplingen und Storzigen

Ausgabe Nr. 5

Donnerstag, 1. Februar 2024

1,45 € / Monat





**Narrenverein  
"Hilbenschlecker" e.V. Frohnstetten**



## HILBENSCHLECKERBALL

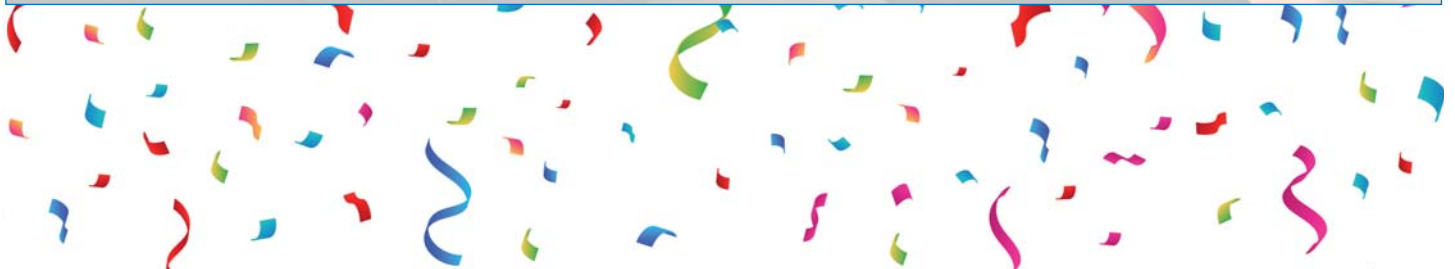
Einlass: **03.02.2024** Eintritt:

18.30 Uhr **20 Uhr** **8€**

In der Hohenzollernhalle Frohnstetten

Mit buntem Programm,  
der Band P.O.P und  
anschließendem  
Barbetrieb

Kinder von 10-16 J. &  
Gruppen ab 6 Personen  
im einheitlichen  
Kostüm: 5€ pro Person



## Inhalt

	Seite		Seite
<b>Amtliches</b> .....	<b>1-13</b>	<b>Bundeswehr</b> .....	<b>16</b>
<b>Notrufe</b> .....	<b>2</b>	<b>Gebrauchtwarenbörse</b> ....	
<b>Öffnungszeiten</b> .....	<b>3-4</b>	<b>Kirchliches</b> .....	<b>16-19</b>
<b>Standesamt</b> .....		<b>Landwirtschaft</b> .....	
<b>Jubilare</b> .....		<b>Das Forstamt informiert</b> ...	<b>19</b>
<b>Stellenbörse</b> .....		<b>Verschiedenes</b> .....	<b>19-23</b>
<b>Aktuelles</b> .....	<b>13-14</b>	<b>Vereine</b> .....	<b>23-30</b>
<b>Landratsamt informiert</b>	<b>14-15</b>	<b>Aktuelles a. d. Region</b>	<b>30-31</b>
<b>Kreisabfallwirtschaft</b> .....		<b>Anzeigen</b> .....	
<b>Schulen</b> .....	<b>15-16</b>		

## Herausgeber

**Bürgermeisteramt Stetten am kalten Markt**  
**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:**  
Bürgermeister Lehn

**Druck: Druckerei H. Schönebeck GmbH**  
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch  
Tel. 0 75 75 / 92 39-0, Fax 0 75 75 / 92 39-29  
e-mail: info@schoenebeck-druck.de

## Krankenpflege / Soziale Dienste

**Pflegewohnpark Viertel4**  
Schwenninger Straße 45, 72510 Stetten a.k.M., Tel. 07573-957910  
Ansprechpartnerin: Frau Kerin Höldrich

**Sozialstation St. Heimerad** – Mo. und Do. 8-12:30 Mauritiusplatz 16, Tel. 07573 9585737 – Di/Mi/Fr. 8-16 Uhr  
Stockacher Str. 26-1, 88605 Meßkirch, Tel.: 07575/920600-0, Fax: 07575/920600-19, www.sozialstation-messkirch.de

### Rufbereitschaft rund um die Uhr

**Hilfe für Familien - Familienwerk Sölden**  
Sabine Mutschler, Tel. 07575/209531  
sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de  
www.familienwerk-soelden.de

**DRK Sozialstation – Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen**  
Rund um die Uhr: Tel. 0171/2875065  
Geschäftsstelle: Tel. 07571/7423-26

**Ökumenischer Förderverein - Nachbarschaftshilfe -**  
Einsatzleitung: Marina Schwab - Tel. 4044997  
e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de  
Vertretung: Fritz Reiser - Tel. 2541

**AMEOS Mobile Pflege Winterlingen**  
Hermann-Frey-Straße 28, 72474 Winterlingen, Tel. 07434-9377444  
Ansprechpartnerin: Fr. Denise Mati

## Sanitätsdienstl. Bereitschaft der Bundeswehr

Rufnummer: 0800 - 9 72 63 78

## Notrufe

Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	1 12
Krankentransport	1 92 22
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Stetten	8 15 oder 8 16
<b>Erdgasversorgung:</b> FairEnergie GmbH	
Störungsmeldungen	Tel. 0 71 21 / 5 82-32 22
<b>Wasserversorgung:</b>	
Albstadtwerke-Störungsdienst	Tel. 07432/160-3800

## Ärzte

**NOTFALLDIENSTNUMMER** **Telefon 11 61 17**  
für den hausärztlichen Notfalldienst

### Notfalldienstzeiten:

Mo./Di./Do./Fr. 18.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)  
Mi. 12.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)  
Sa./So./Feiertag 08.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Bei einer **technische Panne** der Weitervermittlung wenden Sie sich bitte unter 1 92 22 an die Leitstelle.

**Bei schweren Verletzungen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen rufen Sie bitte direkt den Notruf 112**

### Zahnarzt

Notfalldienst an Wochenende und Feiertagen zu erfragen unter:  
**Telefon 0761/120 120 00.** Zahnärztliche **Notfallsprechstunden** jeweils von **10.00 - 11.00 und 16.00 - 17.00 Uhr.**

### Tierarzt

**Samstag/Sonntag, 03./04.02.2024**

Janeta Dabruck, Sigmaringen, Bittelschießer Str. 7  
Tel.: 075 71 / 1 36 54

**Samstag, 03.02.2024**

Dr. med. Vet. Andrea Metzger, Mühlstraße 41, 72479 Straßberg  
Samstagssprechstunde nach Terminvereinbarung 12 - 14 Uhr

## Apotheken Bereitschaftsdienst

**Samstag, 03.02.2024 ab 8.30 Uhr**

### Apotheke im Albcenter Ebingen

Sonnenstr. 30  
72458 Albstadt (Ebingen)  
Tel. 07431 - 93 76 60  
www.albstadt-apotheke.de

**Sonntag, 04.02.2024 ab 8.30 Uhr**

### Heuberg-Apotheke Stetten

Mauritiusplatz 1  
72510 Stetten am kalten Markt  
Tel. 07573 - 9 53 53  
www.apotheke-bodensee.de/heuberg-apotheke

# AKTUELLE SERVICESEITE

## Regelmäßige Öffnungszeiten, Termine und Behördensprechtage

### Öffnungszeiten

#### Rathaus Stetten am kalten Markt

Montag bis Mittwoch 8.15 - 12.15 Uhr  
 Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr  
 Freitag 8.15 - 12.15 Uhr  
 Tel. 0 75 73 / 9515-0, Fax 0 75 73 / 95 15-55,  
 www.stetten-akm.de, E-Mail: post@stetten-akm.de

#### Ortsverwaltung Frohnstetten

Ortsvorsteher Hr. Tomaselli  
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel. 95 46 63, E-Mail: alfo-tomaselli@gmx.de

#### Recyclinghof

Betreuer: Herr Hans Eichbaum, Herr Ottmar Straub  
 Tel.+ Fax: 95 82 81

##### Öffnungszeiten

Freitag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Samstag 09.00 - 12.30 Uhr

#### Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen

Für Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:  
 Lidia Kaplanek, Gebührenveranlagung, Tel. 07571/102-6609,  
 Fax 102-6699, E-Mail: Lidia.Kaplanek@LRASIG.DE

#### Kreismülldeponie in Ringgenbach (bei Meßkirch)

Montag 08.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr  
 Dienstag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr  
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag 08.00 - 12.00 Uhr  
 Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

#### Polizei-posten Stetten am kalten Markt

Telefonisch erreichbar  
 Montag - Donnerstag von 07:30 - 16:30 Uhr  
 Freitag von 07:30 - 16:00 Uhr  
 Tel.: 815 oder 816. Bei planbaren Anliegen wird um vorherige  
 Terminvereinbarung gebeten.  
 Durchgehend besetzt: PR Sigmaringen Tel. 07571/104 220

#### Postagentur Stetten am kalten Markt

Europastraße 1, Tel. 92 69 36  
 Montag - Freitag 8.30 - 12.15 Uhr, nachm. 14.00 - 18.30 Uhr  
 Samstag 8.30 - 13.00 Uhr

#### Tierkörperbeseitigungsanstalt Orsingen

Tel. 0 77 74 / 9 33 90



**Hallenbad**  
Stetten am kalten Markt

**Öffnungszeiten**

Mittwoch	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Donnerstag	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Freitag	18:30 Uhr bis 20:30 Uhr	Allgem. Schwimmen
Samstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Sonntag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Allgem. Schwimmen

Tel. 0 75 73 / 504 - 1 07 20

Erwachsene: 2,20 €

Ermäßigt: 1,00 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Bundeswehr-Angehörige und Bundeswehr-Familienangehörige

Erwachsene: 1,40 €

Ermäßigt: 0,70 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Die Preise gelten pro Tag.

#### Schwimmausbildung mit der DLRG

Donnerstag:  
 18.00 - 20.00 Uhr Rettungsschwimmer-Training  
 Freitag:  
 15.00 - 16.00 Uhr Schwimmkurs  
 16.15 - 17.45 Uhr Training für Kinder und Jugendliche

### Termine

#### Hausmüllabfuhr

Montag, 05.02.2024 in Stetten am kalten Markt  
 Mittwoch, 07.02.2024 in Frohnstetten, Storzingen, Glashütte  
 und Nusplingen

#### Abfuhr Gelber Sack

Donnerstag, 08.02.2024 in der Gesamtgemeinde

## Sprechtage

### Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

**Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige**

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Öffnungszeiten:

vormittags Montag - Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

nachmittags Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 07572/7137 -368 oder -372 oder -431

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

### Finanzamt Sigmaringen

Tel. Nr. 07571/101-0

Montag bis Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Leopoldplatz 1, Sigmaringen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr

Mo, Di, Mi 13.00-16.00 Uhr

Do 13.00-18.00 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich unter 07571/74520

### Weisser Ring e.V.

**Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe**

Außenstelle Sigmaringen - Tel. 0151/55164829

### Caritasverband Sigmaringen

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

**Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Tel.: 07571/7301-60

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

**Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)**

Anmeldung: Tel. 07571/7301-0

E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

**Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Anmeldung: Tel. 07571/7301-50

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

**Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle**

Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft, sowie nach der Geburt, bei familiären und finanziellen Problemen oder zu staatlichen Leistungen.

Tel. 075714/7301-41

E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de



**Kirchliche Sozialstation im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.**

www.caritas-pflegenetz.de, info@caritas-pflegenetz.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung, Betreuungsgruppe, Hausnotruf, Rufbereitschaft

**Sozialstation Thomas Geiselhart**

72488 Sigmaringen | Leopoldplatz 1 | Tel. 07571/72997-0

**Sozialstation St. Elisabeth**

88630 Pfullendorf | Überlinger Straße 1 | Tel. 07552/92896-70

**Sozialstation St. Heimerad**

88605 Meßkirch | Stockacher Straße 26/1 | Tel. 07575/920600-0

**Sozialstation St. Martin**

72501 Gammertingen | Hohenzollernstr. 9 | Tel. 07574/9320833-0

### Schwangerschaftsberatungsstelle "donum vitae"

Beratung und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB, bei familiären und finanziellen Problemen während der Schwangerschaft. Bahnhofstraße 3, Sigmaringen, Tel. 07571/749717, e-mail: info@donum-vitae-hohenzollern.de

### Familiengesundheitszentrum - guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen "Familie am Start"

Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon: 07571/102-4209

www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

### Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

In der Vorstadt 2 (Eingang Burgstraße 2-4), 72488 Sigmaringen

Telefonische Terminvereinbarung: 07571 5787

E-Mail: beratung@efl-sigmaringen.de, www.efl-sigmaringen.de

### Beratung HIV/AIDS und andere übertragbare Infektionen

Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen, donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Tel. 07571/102-6401 vergeben.

### Beratungsangebote/Beratungsstellen: MARIABERG von Mensch zu Mensch

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sigmaringen

Telefon 07571/7486-0.

Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen

Haus der Sozialen Dienste,

Antonstraße 20, 72488 Sigmaringen

Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

## Amtliches

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2024

#### Bekanntgaben

Bürgermeister Lehn gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22. Januar 2024 über Personalangelegenheiten informiert hat und die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt wurde.

#### Entwurf des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für 2024

Die Albstadtwerke haben für die Wasserversorgung der Gemeinde einen Wirtschaftsplan für 2024 aufgestellt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Herr Mehrle von den Albstadtwerken stellte den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 vor, in welchem für Investitionsmaßnahmen 278.000 Euro angesetzt sind. Mit Maßnahmen, wie beispielsweise „Lückenschluss Buchauer Straße“ und „Erschließung Gewerbeflächen Reboul Stetten (Lebensmittelvollsortimenter)“, stehen wichtige Arbeiten an.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen sowie der bisherigen Zielrichtung, wonach Investitionen kreditbasiert getätigt werden sollen, muss auch in diesem Entwurf eine Kreditermächtigung eingeplant werden, welche vom Gemeinderat auf 182.000 Euro festgelegt wurde. Bürgermeister Lehn führte jedoch aus, dass man versuchen werde, auf eine Kreditaufnahme zu verzichten; dies ist auch in den Jahren 2022 und 2023 gelungen. Dabei wies er darauf hin, dass bei einzelnen Investitionen neben Verkaufserlösen der Grundstücke auch Wasserversorgungsbeiträge dem Wasserhaushalt finanziell zugutekommen werden.

Im Ergebnis konnte noch festgestellt werden, dass die Gebühren für den Frischwasserbezug im Jahr 2024 nicht angepasst werden müssen. Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung 2024 zugestimmt, so dass die Verabschiedung des Plans in der nächsten Gemeinderatssitzung am Montag, 26. Februar 2024 erfolgen kann.

#### Geschäftsbericht der Wasserversorgung 2022

Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht der Albstadtwerke zur Wasserversorgung zur Kenntnis genommen und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in Höhe von 71.896,12 EUR festgestellt. Die Bilanzsumme belief sich am 31.12.2022 auf 3.568.486,93 EUR. Zuvor erinnerten Verwaltung sowie Herr Mehrle von den Albstadtwerken daran, dass im Jahr 2028 ein von der Bundeswehr im Jahre 1989 eingetragener Wasserversorgungsbeitrag vollständig aufgelöst sein wird. Die bislang hieraus dem Wasserhaushalt buchhalterisch

zugeführten Beträge werden dann fehlen, so dass der Haushalt dann Defizite aufweisen wird.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass jetzt und in den kommenden Jahren Ertragszuschüsse, welche für den Neubau des Wasserwerks in Beuron-Langenbrunn an die Gemeindekasse gegangen sind, buchhalterisch auf die nächsten 20 Jahre auszubuchen sein werden. Die Auflösung von beiden Ertragszuschüssen summieren sich, wie in den Vorjahren, auf 96.000 Euro und tragen dazu bei, dass ein Gewinn erwirtschaftet werden konnte, ohne dass sich dieser auf die Kassenlage ausgewirkt hat.

Bürgermeister Lehn informierte abschließend darüber, dass die Netzverluste im Jahr 2022 auf 19 % weiter gesenkt werden konnten. Der berechnete Verbrauch konnte hierdurch, sowie durch einen sparsamen Umgang mit Wasser durch die Nutzer, von 213.744 m<sup>3</sup> im Jahr 2021 auf 198.288 m<sup>3</sup> im Jahr 2022 gesenkt werden.

#### Zweiter Entwurf des Haushaltsplans 2024 beschlossen

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2023 wurde der Haushaltsplanentwurf 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung eingebracht und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Kämmerin Emser stellte zu Beginn die seit der Vorstellung des ersten Entwurfs eingetretenen größeren Veränderungen im Haushaltsplan heraus.

Von den Fraktionen wurden verschiedene Rückfragen zum Haushalt gestellt, die von der Verwaltung beantwortet sowie vom Gemeinderat beraten und nach kurzer Diskussion einstimmig beschieden wurden. Konkret ging es um den aktuellen Stand des Straßen- und Liegenschaftskonzepts, notwendige Lehrerarbeitsplätze sowie Schallschutzmaßnahmen in der Schule, die Anschaffung von drei Kletterausrüstungen für die Feuerwehr sowie die Anschaffung von Fahrradabstellplätzen am Bahnhof Storzigen sowie an der Gemeinschaftsschule.

Bevor die Verwaltung damit beauftragt wurde, den Haushalt 2024 weiter vorzubereiten, damit dieser in der Sitzung am Montag, 26. Februar 2024 final verabschiedet werden kann, erfolgten von den beiden Fraktionsvorsitzenden Daniel Sauter für die „Freien Wähler“ und Lothar Löffler für die „CDU/ILS“ die jeweiligen Haushaltsreden.

#### Gemeindeverbindungsweg Nusplingen – Hardthof

Die Straßenbaulast für den Gemeindeverbindungsweg vom Ortsteil Nusplingen bis zum Hardthof mit einer Länge von ca. 1,7 Kilometer liegt bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt.

Wie immer wieder festgestellt werden muss, genügt der Straßenausbaustandard leider nicht den hohen Fahrbewegungen. Dieser Umstand wirkt sich auf den Zustand der Straße aus, so dass diese in den letzten Jahren, besonders in einigen Teilbereichen, stark in Mitleidenschaft geraten ist.

Damit auch  
morgen das  
Angebot so  
groß bleibt



Einkaufen in  
**Stetten**

Zwar wird der Weg durch den gemeindlichen Bauhof regelmäßig instandgesetzt und die Bankettbereiche wurden mit Kunststoffgittern gesichert. Allerdings brechen die Straßenränder weiterhin aus und auch der Zustand der Straßenoberfläche verschlechtert sich aufgrund des unzureichenden Unterbaus.

Die Ausbesserungsarbeiten haben mittlerweile eine Dimension angenommen, dass die Straße langfristig, zumindest in einzelnen Teilbereichen, komplett erneuert werden muss.

Bürgermeister Lehn teilte mit, dass man zur weiteren Ermittlung des technischen und finanziellen Aufwands nun eine Grundlagenermittlung für die Sanierung der Straße beauftragen wolle. Unter anderem könne dadurch festgestellt werden, ob eine Komplettsanierung erforderlich ist oder ob man sich auf eine abschnittsweise Sanierung der Straße beschränken könne.

Ebenfalls wird die Grundlagenermittlung für Gespräche mit den Fachbehörden über die Sanierungsmaßnahme benötigt. Erste Gespräche mit dem Landratsamt Sigmaringen sowie dem Regierungspräsidium Tübingen seien geführt worden, wonach eine Förderung aus Mitteln des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sehr unwahrscheinlich ist.

Der Hardthof wird ab dem Ortsteil Nusplingen mit Trinkwasser versorgt. Wie Bürgermeister Lehn mitteilte, muss diese Trinkwasserleitung langfristig ebenfalls saniert/erneuert werden. Da die Leitung teilweise im Straßenbereich liegt, steht die Verwaltung auch mit den Stadtwerken Sigmaringen und den Eigentümern des Hardthofs in Kontakt, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Verlegung der Wasserleitung in den öffentlichen Straßenbereich gewünscht oder beabsichtigt ist.

Bürgermeister Lehn informierte den Gemeinderat, dass vom Ingenieurbüro Kovacic bereits ein Angebot für die Grundlagenermittlung und ein Vorentwurf eingeholt wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 19.680 Euro brutto. Des Weiteren wurde ein Angebot für die Entwurfsvermessung abgegeben, welches mit 7.872 Euro (brutto) dotiert. Da im Haushaltsentwurf 2024 bereits 25.000 Euro für diese Planungsleistungen berücksichtigt wurden, hat der Gemeinderat der Beauftragung des Büros Kovacic zugestimmt. Sobald die Ergebnisse der Grundlagenermittlung vorliegen, wird der Gemeinderat hierüber informiert, damit hieraus weitergehende Schritte eingeleitet werden können.

#### **Anhebung der Abwassergebühren zum 1. Januar 2024**

In regelmäßigen Abständen sind die Gebühren für öffentliche Einrichtungen zu überprüfen. Die Verwaltung hat eine Überprüfung der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) zum 01.01.2024 vorgeschlagen, da die letzte Gebührensatzänderung zum 01.01.2021 erfolgte. Aufgrund der notwendigen, jedoch kostspieligen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in den kommenden Jahren, war eine Anpassung der Gebühren ohnehin unumgänglich.

Aktuell stellen sich die Gebühren für die Abwasserbeseitigung folgendermaßen dar:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup>: 3,51 Euro.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,46 Euro.

Die Gebühr für sonstige Einleitungen beträgt je m<sup>3</sup>: 3,26 Euro.

Die gestiegenen Kosten in den vergangenen Jahren für die Abwasserbeseitigung spiegeln sich ebenfalls in den Betriebskosten wieder. Die Abwassergebühren wurden von der Allevo

Kommunalberatung GmbH aus Obersulm unter Einbeziehung der anstehenden erforderlichen Investitionen kalkuliert.

In einer Präsentation stellt Kämmerin Emser die Einzelheiten der Kalkulation sowie der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Detail vor. Die Präsentation sowie die Gebührenkalkulation sind auf der Gemeindehomepage zur Information eingestellt.

Zuvor erinnerte Bürgermeister Lehn daran, dass die Gemeinde ihre Abwässer aufgrund der topographischen Lage in drei Kläranlagen, jene mit der Bundeswehr im Kohltal, der Kläranlage in Storzingen sowie in der Kläranlage Schmeiental reinigt. Aufgrund des Alters der jeweiligen Anlagen, laufen seit einiger Zeit erste umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, beginnend in der Kläranlage Schmeiental.

In den Jahren 2024 und 2025 ist die Kläranlage Storzingen mit einem Schlammverdicker mit Fällmitteltank, Zulaufschnecke, Personennotrufanlage und weiteren Arbeiten im Umfang von rund 1,2 Millionen Euro zu ertüchtigen. Die Sanierungsarbeiten im Bereich der Kläranlage Kohltal sind in den Jahren 2026/2027 vorgesehen. Beim Abwasserzweckverband steht der Neubau des Retentionsbodenfilters, einer PV-Anlage sowie einer Personennotrufanlage an, was Kosten von insgesamt rund 1,38 Mio Euro verursachen wird und wovon die Gemeinde einen Anteil von 17,3 % bzw. 237.360 Euro zu tragen hat.

Kämmerin Emser informierte darüber, dass bei der Gebührenkalkulation das Kostendeckungsprinzip gilt, wonach maximal eine Kostendeckung von 100 % angestrebt wird. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so sind diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende des Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so besteht die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Im Sachvortrag wies Kämmerin Emser darauf hin, dass in den Jahren 2019 – 2020 im Bereich des Schmutzwassers Kostenunterdeckungen in einer Größe von 122.050 Euro entstanden sind und diese bei entsprechendem Ausgleich, sich jetzt negativ auf die Schmutzwassergebühren auswirken. Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr wurde in den Jahren 2019 – 2020 ebenfalls eine Kostenunterdeckung von 81.972 Euro ausgewiesen, welche sich ebenfalls preiserhöhend auf die kommenden Gebühren auswirkt. Im Gemeinderat und in der Verwaltung bestand aufgrund der hohen Investitionen der kommenden Jahre in die Abwasseranlagen sowie mit Blick auf die Kassenlage der Gemeindekasse große Einigkeit, dass die Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 – 2020 in die Kalkulation einzuplanen sind.

Nachdem auch für die Jahre 2021 – 2022 für Schmutz- und Niederschlagswasser Kostenunterdeckungen entstanden sind, bestand des Weiteren Einigkeit im Gemeinderat und in der Verwaltung, diese Kosten aktuell nicht in die Kalkulation mit einzuplanen, damit die Anhebung der Abwassergebühren nicht noch deutlicher ausfallen muss.

Ohne die Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 – 2020 würde die Schmutzwassergebühr von 3,51 Euro/m<sup>3</sup> auf 4,06 Euro/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr von 0,46 Euro/m<sup>2</sup> auf 0,56 Euro/m<sup>2</sup> steigen.

Mit Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 – 2020 steigt die Schmutzwassergebühr zum 1. Januar 2024 auf 4,38 Euro/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr auf 0,64 Euro/m<sup>2</sup> an.

Nach langer und intensiver Aussprache und Diskussion im Gemeinderat hat dieser sodann schweren Herzens die vorgenannten Gebührenanhebungen beschlossen.

#### Haushalt des Gewerbe- und Industrieparks Graf Stauffenberg

Die Gemeinde gehört seit Dezember 2016 dem Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg“ (IGGS) mit Sitz in Sigmaringen an. Weitere Verbandsgemeinden sind die Städte Scheer und Sigmaringen sowie die Gemeinden Beuron, Bingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Schwenningen und Sigmaringendorf. Ziel des Verbandes ist es, im Bereich der ehemaligen Graf-Stauffenberg-Kaserne in Sigmaringen einen Gewerbe- und Industriepark zu erschließen und dort Betriebe anzusiedeln.

Um auch im Jahr 2024 entsprechend handeln zu können, bedarf es einer Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024.

In der Haushaltssatzung 2024 ist eine Betriebskostenumlage in Höhe von 300.000 Euro festgesetzt. Für die Gemeinde Stetten a.k.M. ergibt sich aufgrund des Gesellschaftsanteils von 10 % eine Beteiligung von 30.000 Euro.

Die Schaffung eines Singlemode-Glasfasernetzes im Gewerbe- und Industriepark soll durch die Erhebung einer Kapitalumlage in Höhe von 106.000 Euro finanziert werden. Für die Gemeinde Stetten a.k.M. ergibt sich hier ein Anteil von 10.600 Euro.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Haushaltsplans zugestimmt und Bürgermeister Lehn bevollmächtigt, in der Versammlung des IGGS der Haushaltssatzung 2024 zuzustimmen.

#### Bekanntgabe – Fortschreibung Nahverkehrsplan

Bürgermeister Lehn erinnerte den Gemeinderat sowie die Bevölkerung daran, dass aktuell die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Sigmaringen läuft und freute sich, dass aus den Reihen des Gemeinderates Rückmeldungen bzw. Hinweise und Anregungen formuliert wurden. Er verwies darauf, dass der Entwurf des Nahverkehrsplans (153 Seiten) auf der Homepage der Gemeinde zur Information eingestellt ist.

#### Bekanntgabe – Ev. Kindergarten Regenbogen

Bürgermeister Lehn teilte mit, dass der Bauantrag zum Umbau bzw. zur Sanierung des evangelischen Kindergartens Regenbogen beim Landratsamt Sigmaringen eingereicht wurde. In Bezug auf die vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen machte er klar, dass die vorgenannten Arbeiten nicht ohne Einschränkungen in der Betreuung möglich sind und bat die Eltern bereits heute hierfür um Verständnis.

Kindergarten, Kirchengemeinde sowie die Verwaltung würden bereits über verschiedene Ausweichmöglichkeiten bezüglich der Räumlichkeiten nachdenken. Bürgermeister Lehn stellte fest, dass die Gesamtmaßnahme noch ganz am Anfang stehe. Sobald ein konkreter Zeitplan für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen feststehe und offene Fragen bezüglich der Räumlichkeiten geklärt sind, werden die Eltern rechtzeitig hierüber informiert.

#### Bekanntgabe – Gemeinschaftsschule – Ausschreibung Objektplanung Gebäude und Innenräume

Bürgermeister Lehn erinnerte daran, wonach der Gemeinderat in seiner Dezember-Sitzung 2023 die Kriterien für die Vergabe der Objektplanung Gebäude und Innenräume an der Erweiterung des Schulzentrums festgelegt hat.

Auf die Ausschreibung haben sich insgesamt 16 Architekturbüros beworben, wobei ein Büro eine Doppelbewerbung abgegeben hat. Somit konnten nur 15 Büros gewertet werden, welche die notwendige Mindestpunktzahl von 180 Punkten erreicht haben. Die maximale Punktzahl lag bei 240 Punkten.

In der vorgenannten Sitzung hat der Gemeinderat festgelegt, dass bei mehr als 3 Bewerbern das Los darüber entscheiden soll, welche Büros sich für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren qualifizieren.

Gemeinderätin Andrea Ruda hat in der Sitzung die drei nachfolgenden Bewerber ausgelost, welche zu weiteren Gesprächen zwischen der Verwaltung und dem Planungsbüro Hirthe, welches die Gemeinde beim Vergabeverfahren begleitet, eingeladen werden.

- KTL Architekten BDA Ing., Rottweil
- ARP Architektenpartnersch., Stuttgart
- Hähnig / Gemmeke Architekten, Tübingen

### Rathaus geschlossen

Am „Schmutzigen Donnerstag“ **08.02.2024** sowie am „Fasnetsfreitag“ **09.02.2024** bleibt das Rathaus aufgrund der Fasnet geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



### Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmutzigen Dunnschtig“ am 08.02.2024 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf **Freitag, 02.02.2024, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



### Redaktionsschluss

#### Für Mitteilungen und Vereinsnachrichten

ist jeweils am Montag um 10.00 Uhr im Rathaus. Mitteilungen und Vereinsnachrichten können über **Fax: 07573/9515-55** oder über die E-Mail Adresse: **amtsblatt@stetten-akm.de** eingereicht werden.

Private **Anzeigen** können im Rathaus nur schriftlich entgegen genommen werden o. bei der Druckerei Schönebeck GmbH, Meßkirch, E-Mail: **info@schoenebeck-druck.de** Tel. 0 75 75 / 92 39-0 o. per Fax 92 39-29.



## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - Abws) der Gemeinde Stetten am kalten Markt

vom 29. Januar 2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt am 29. Januar 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### § 42 der Satzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:  
Ab 01.01.2024 4,38 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche:  
Ab 01.01.2024 0,64 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser:  
Ab 01.01.2024 4,38 €
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Tag, an dem die Gebührenpflicht besteht, kalendertagezeitanteilig die Jahresgebühr angesetzt.

#### § 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend am 1. Januar 2024 in Kraft.

Stetten am kalten Markt, 30. Januar 2024

gez. Lehn  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

## Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Graf-Stauffenberg“

Am **Montag, 5. Februar 2024** findet um 10.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Graf-Stauffenberg“ (IGGS) im Rathaus Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 15, im großen Sitzungssaal des Rathauses (4. OG), statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan ZV IGGS 2024
2. Sonstiges

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Dr. Marcus Ehm  
Vorsitzender

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den

- **Familienname,**
- **Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,**
- **Doktorgrad und**
- **derzeitige Anschriften sowie,**
- **sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.**

**Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.** Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Einwohnermeldeamt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Straßensperrung

Wir möchten darauf hinweisen, dass die **Dorfstraße K 8270 Stetten am kalten Markt Ortsteil Nusplingen** (Ortsmitte) am **Samstag, 03.02.2024 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr** aufgrund Narrenbaum stellen für den Verkehr **gesperrt** ist.  
Es wird über den landwirtschaftlichen Weg umgeleitet.



Stadt/Gemeinde Gemeinde Stetten am kalten Markt	Landkreis Landkreis Sigmaringen
--	------------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Stetten am kalten Markt sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Glashütte sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Storzingen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Frohnstetten sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Glashütte, Storzingen und Frohnstetten dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß

eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Glashütte	von	10
Storzingen	von	10
Frohnstetten	von	10

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Nieder-

schrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Stetten am kalten Markt, 29.01.2024

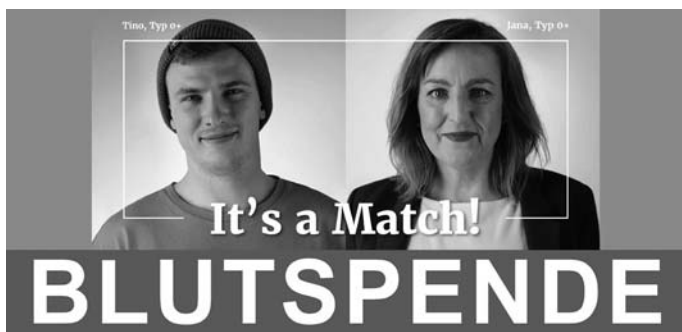
#### Bürgermeisteramt

Greveler, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



## Ende amtlicher Teil

### Aktuell



Timo, Typ 0+ | Jana, Typ 0+

It's a Match!

**BLUTSPENDE**



#### Außensprechstunde der Katholischen Schwangerenberatung und der Erziehungsberatungsstelle Sigmaringen in Stetten am kalten Markt

Wo? Kindergarten Arche Noah  
Pfarrgasse 5, 72510 Stetten a.k.M.

Vorherige Terminvereinbarung über die entsprechenden Stellen:  
Katholische Schwangerenberatung (KSB): 07571 – 7301-41  
Erziehungsberatungsstelle Sigmaringen (EB): 07571 – 7301-60

#### Termine jeweils Donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr

KSB:	EB:
22.02.2024	<b>Dienstag, 06.02.2024 (wg. Fasnet)</b>
21.03.2024	07.03.2024
18.04.2024	04.04.2024
16.05.2024	02.05.2024
20.06.2024	06.06.2024
18.07.2024	04.07.2024

Donnerstag

**01**

Februar

**Schwenningen**

Heuberghalle

Kapellenweg 9

**15:00 - 19:30 Uhr**



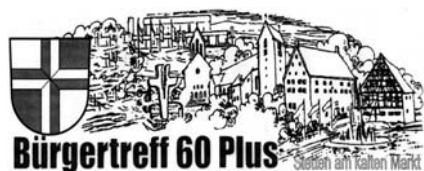
<http://blsp.schwenningen.drk-heuberg-donautal.de>



Bitte online Termin reservieren:  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)



Wir freuen uns auf Sie!



**Bock määh, bock määh, wieder Fasnet!**  
**Wann:** Am 08. Februar 2024 ab 13:00 Uhr.  
**Wo:** Achtung: Für uns in diesem Jahr ist der Treffpunkt wieder im Rettungszentrum, am Schloßhof, Vortragsraum Erdgeschoß (Bei der Polizei).



Kaffee und Fasnetsküchle gibt es zu Beginn bei uns und wer weiß ... ein traditioneller Bockschlag ist sicherlich auch wieder dabei. Was dann automatisch den Genuß von "Bockmilch" mit sich bringt.

Fröhliches Miteinander mit "Musik" ist garantiert.

Auch das Tanzbein darf in diesem Jahr wieder geschwungen werden.

Unser Thema für dieses fröhliche Treffen ist "Flower Power..." Hippie-Zeit. Närrische Bekleidung diesbezüglich unbedingt erwünscht!

Unsere Einladung dazu auch an alle interessierten Seniorinnen und Senioren der Gesamtgemeinde Stetten a.k.M., die gerne mit uns närrisch feiern möchten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

**Das Bürgertreff 60 Plus-Team**



## Wohnungsliste in Stetten am kalten Markt

Um Wohnungssuchenden und Vermietern die Wohnungssuche bzw. Vermittlung zu erleichtern bietet die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt die Möglichkeit, freie Wohnungen kostenlos zu veröffentlichen. Auch Angehörige der Bundeswehr sind stetig auf der Suche nach geeignetem Wohnraum und sind über jeden Hinweis und Informationen dankbar. Meldungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, EG Zimmer 1, Frau Ritter, **Telefon 07573/9515-13** (E-Mail: [ritter@stetten-akm.de](mailto:ritter@stetten-akm.de)). Die aktuelle Liste ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann auch täglich auf unserer Homepage unter: [www.stetten-akm.de](http://www.stetten-akm.de) eingesehen werden.

## Das Landratsamt informiert

### Online-Veranstaltung für junge Eltern zur Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet am Dienstag, 27. Februar, von 10 bis 11.15 Uhr ein Online-Seminar für junge Eltern an. Dabei erläutert Angelika Lindner, Referentin für Bewusste Kinderernährung, worauf es bei der Ernährung von Säuglingen im ersten Lebensjahr ankommt, damit sich das Kind gesund entwickeln kann. Mit vielen Beispielen zeigt die Referentin, wie das Kind Schritt für Schritt an die

Breimahlzeiten herangeführt wird. Außerdem gibt es Rezepte und Anleitungen, damit die Babybreie selbst hergestellt werden können.

Anmeldungen zum Seminar sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet: [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen). Der Link für das Webinar wird den Teilnehmenden einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Geflüchtete schaffen hochwertigen Lebensraum für Amphibien, Insekten und Vögel

Geflüchtete aus der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Sigmaringen in Mengen haben in den vergangenen Tagen ein zuletzt vernachlässigtes Feuchtbiotop an der Ablach im Ortsteil Ennetach freigeräumt – und damit wieder hochwertigen Lebensraum und Nahrung für Amphibien, Insekten und eine Vielzahl an Vogelarten geschaffen.

Weil eine Befahrung mit schwerem Gerät nicht möglich ist, war Handarbeit gefragt: Unter der Anleitung von Heinz Brandt, der in Pfullendorf das Landschaftspflege-Unternehmen „Die Grünwerkstatt“ betreibt, und seinem Team brachten die Männer kleinste Weiden und dickste Äste auf eine angrenzende Wiese, um das Material dort zum Abtransport bereitzulegen. Unterstützt wurden die Helfer von Josef Warnke aus Herdwangen-Schönach, der für das Projekt einen Traktor mit Seilwinde zur Verfügung stellte. Nachdem der Biolandwirt ihnen Anwendung und Funktionsweise erklärt hatte, konnten diese das Großgerät auch selbstständig bedienen.

1998 war die Fläche noch als vielfältiges Feuchtbiotop mit Sauergräsern, Schilf, Grauweiden und typischen, feuchteliebenden Hochstauden wie Mädesüß und Blutweiderich in der Biotopkartierung hervorgehoben. Infolge mangelnder Pflege übernahmen jedoch dichte Weidengebüsche die Fläche, die ihre ökologische Funktion dadurch stark einbüßte: Wegen der starken Beschattung konnten sich Amphibienlarven und Wasserinsekten nicht mehr entwickeln und der Wuchs blütenreicher Stauden war stark eingeschränkt.

Um eine solche Verbuschung in Zukunft zu verhindern, soll das Feuchtbiotop nun wieder regelmäßig gepflegt werden. Je nachdem, wie sich Flora und Fauna entwickeln, entscheidet sich, ob die Fläche gemäht oder beweidet wird. Für Amphibien, Insekten und Vögel ist die Ausgleichsmaßnahme aber bereits jetzt ein großer Zugewinn: Die vielen kleineren und größeren Wasserflächen bieten ihnen wieder hochwertigen Lebensraum und Nahrung.

Die Geflüchteten gingen vom ersten Tag an motiviert ans Werk. Heinz Brandt erkannte schnell, dass er Unterstützer hat, die „arbeiten können, sehen, was zu tun ist und nicht rumstehen“, wie er sagt. In den Pausen ergab sich zudem immer wieder die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. So berichtete Sayed, der 2023 aus Afghanistan nach Deutschland geflohen ist, von seinem Jurastudium in Afghanistan und seiner Tätigkeit als jungen Rechtsanwalt. Er lehnt die Herrschaft der Taliban in seiner alten Heimat ab, bemängelt, dass seine Schwester nicht zur Schule darf und sieht Deutschland als seine neue Heimat. Aktuell lernt er mittels Internetvideos Deutsch und hofft, bald einen Platz in einem Deutschkurs zu bekommen. Nebenbei würde er gerne arbeiten. „Ich bin jung, ich kann arbeiten“, sagt er.

Große Hoffnungen, dass sein Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird, macht er sich jedoch nicht.

Die Biotoppflege ist Bestandteil des Naturschutzkonzepts, das als Ausgleich für die Errichtung der Unterkunft in Mengen erarbeitet wurde. Organisiert wurde die Aktion vom Fachbereich Migration und Integration des Landratsamts Sigmaringen. Sanja Mühlhauser, Integrationsbeauftragte des Landkreises, rekrutierte die freiwilligen Helfer und stattete sie mit Arbeitsschuhen und Handschuhen aus. Gerne würden die Geflüchteten als Minijobber oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten. Arbeitgeber, die bereit sind, einen zupackenden Geflüchteten auch ohne Deutschkenntnisse nach den Vorgaben des Mindestlohns zu beschäftigen, können sich per E-Mail an [sanja.muehlhauser@lrasig.de](mailto:sanja.muehlhauser@lrasig.de) an die Integrationsbeauftragte des Landkreises wenden.



Auf Initiative der Integrationsbeauftragten Sanja Mühlhauser (Vierte von rechts) und mit Unterstützung von Josef Warnke (Dritter von rechts) und Heinz Brandt (Fünfter von rechts) räumen die Geflüchteten aus der Gemeinschaftsunterkunft in Mengen das Feuchtbiotop an der Ablach frei.

## Landratsamt in den sozialen Medien

Der Landkreis Sigmaringen startet eigene Social-Media-Auftritte auf Facebook und Instagram: Seit Montag, 22. Januar 2024, ist das Landratsamt als Landkreis Sigmaringen mit zwei Accounts in den sozialen Medien aktiv. Ab sofort werden die Bürgerinnen und Bürger auf Facebook und Instagram regelmäßig über alles informiert, was es rund um das Landratsamt und den Landkreis Neues, Spannendes und Wissenswertes gibt. Von Veranstaltungen über aktuelle Meldungen bis hin zu spannenden Einblicken hinter die Kulissen soll die gesamte Themenvielfalt rund um die 24 Fachbereiche und 4 Stabsstellen des Landkreises vorgestellt werden. Social Media Managerin Katrin Schlegel aus der Zentralstelle freut sich auf die Interaktion mit der Community: „Wir wollen mit dem Social-Media-Angebot unsere klassische Öffentlichkeitsarbeit ergänzen und freuen uns auf den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt sie.

Der Landkreis Sigmaringen auf Facebook:



Der Landkreis Sigmaringen auf Instagram:



## Schulen

### Schulsozialarbeit am Schulzentrum Stetten a.k.M.

Julian Märkle  
Telefon: 07573-951922  
Mobil: 0177/9772717  
[j.maerkle@mariaberg.de](mailto:j.maerkle@mariaberg.de)  
Gesprächstermine nach Vereinbarung

# WIR TUN WAS!

Für unsere Kinder, unsere Schule, unsere Zukunft.



**FREUNDE DES SCHULZENTRUMS**  
STETTEN AM KALTEN MARKT E.V.

WÜNSCHE, ANTRÄGE  
UND KONTAKT:  
  
Schulsekretariat:  
Tel.: 07573 - 95 19 10



### Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule

Mittagstisch in der Schulmensa

#### Speiseplan vom 19.02.-22.02.2024

##### Montag, 19.02.2024

Menülinie 1: Indischer Linsendal mit frischem Gemüse (Eintopf aus Linsen, Blumenkohl, Karotten und Kokosmilch) Eisbergsalat  
Menülinie 3: Cordon bleu (Geflügel), Bratensoße, Leipziger Allerlei

Beilage: Parboiled Reis/Wedges

Dessert dazu: Bio-Obst

##### Dienstag, 20.02.2024

Menülinie 1: Putenbruststreifen in milder Tomaten-Kräuter-Soße, Eisbergsalat  
Menülinie 2: Tortelli (Ricotta-Spinatfüllung), Basilikumsoße, Eisbergsalat

Beilage: Bio-Gabelspaghetti/Kartoffelpüree

Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurke-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing), Brötchen

Dessert dazu: Hausgemachter Quark mit Mohn und Marzipan

##### Mittwoch, 21.02.2024

Menülinie 1: Veganes Paprika-Champignonragout mit Tofu, Blattsalat

Menülinie 3: Köttbullar (schwed. Hackfleischbällchen, Schwein), Rahmsoße und Preiselbeeren, Bio-Erbsengemüse

Beilage: Vollkornreis/Bio-Salzkartoffeln

Dessert dazu: Bio-Kirschjoghurt

##### Donnerstag, 22.02.2024

Menülinie 1: Bio-Bandnudeln mit Räucherlachs-Zucchini-Soße, Karottensalat

Menülinie 3: Käsespätzle mit Röstzwiebeln und Tomatensoße, Karottensalat

Dessert dazu: Obstsalat

Diese Gerichte können Sie, wenn Sie sich für die Internetbestellung angemeldet haben, unter [www.vinzenz-service.de](http://www.vinzenz-service.de) (über die Homepage - "Essen online Quicklink") bis Mittwoch, 14.02.2024, 12.00 Uhr, bestellen.

Außerdem gibt es immer Flammkuchen und verschiedene Pizzaschnitten, die an den Mensatagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) im Schulsekretariat jeweils bis 9.15 Uhr bestellt werden können.

## Kindergarten

### Kindergarten St. Felix

#### Voranzeige

Der Kindergarten St. Felix veranstaltet sein **2. UNO- Match**



Dieses Match soll für alle sein, ob alt oder jung ob fremd oder bekannt, alle sind willkommen!

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wer nicht mitspielen will, kann gerne zu Kaffee und Kuchen kommen. Unser Wanderpokal steht bereit. Wir freuen uns auf schöne Stunden mit euch. ☺☺☺



Am **01.03.2024** findet es um **15:00 Uhr** im Ferienhaus Schmeiblick in Frohnstetten statt.

Anmeldung (bis 19.02.2024) unter: 07573/2173 oder [kiga-frohnstetten@se-heuberg.de](mailto:kiga-frohnstetten@se-heuberg.de)

## Bundeswehr

### Schießwarnung Nr. 06/2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außen- gelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Mo 05.02.2024	06:45-22:30 Uhr	Sprengen
Di 06.02.2024	06:45-22:30 Uhr	
Mi 07.02.2024	06:45-16.15 Uhr	
Do 08.02.2024	06:45-16.15 Uhr	
Fr 09.02.2024	06:45-12.30 Uhr	
Sa 10.02.2024	kein Schießen	
So 11.02.2024	kein Schießen	

\*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußerst rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungs- platz statt!

#### "VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, un- beleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrol- len durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppen- übungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienst- kommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berech- tigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen ge- gen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur An- zeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedens- bruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

## Kirchliches



### Evangelische Kirchengemeinde

Stetten am kalten Markt



72510 Stetten a.k.M., Guldenbergstraße 1  
Tel.: 07573/5304, E-Mail: [stetten@kbz.ekiba.de](mailto:stetten@kbz.ekiba.de)

#### Gottesdienste/Veranstaltungen:

**Donnerstag, 1. Februar 2024**

**15 - 17 Uhr Begegnungscafé „Kenn-i-di?“**  
im Evang. Gemeindehaus  
(s. Ökumene)

**Sonntag, 4. Februar 2024 (Sexagesimae)**

**10:00 Uhr Gottesdienst** (mit Präd. Karin Fischer, Heudorf)  
Evang. Gemeindehaus, Stetten

**Montag, 5. Februar 2024**

**15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe**  
HdB

**Mittwoch, 7. Februar 2024**

**9:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe**  
Evang. Gemeindehaus  
**16:00 Uhr Konfi-Unterricht**  
Evang. Gemeindehaus

**Sonntag, 11. Februar 2024 (Estomihi)**

**KEIN Gottesdienst**

#### Sprechzeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 – 11:30 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr  
**Pfarramtssekretärin:** Regina Gratus

**Pfarrbüro:** Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304

E-Mail: [stetten@kbz.ekiba.de](mailto:stetten@kbz.ekiba.de)

#### Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

**nach telefonischer Terminvereinbarung**

**Montags:** nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

**Pfarrer:** Samuel Schelle

**Telefon:** 07573/5304

oder in dringenden Fällen 0151 20203374

**E-Mail:** [Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de](mailto:Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de)

**Telefonseelsorge:**

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

**Internet-Seelsorge:** www.kummernetz.de**E-Mail:** beratung@telefonseelsorge.de**Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.**

Hebräer 3,15



## Ökumenische Nachrichten



### Ökumenischer Förderverein - Nachbarschaftshilfe -

Einsatzleitung: Marina Schwab - Tel. Nr.: 4044997

e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de

Vertretung: Fritz Reiser - Tel. Nr.: 2541

### Begegnungscafé

**Donnerstag, 1. Februar 2024****15 - 17 Uhr Begegnungscafé  
„Kenn-i-di?“****im Evang. Gemeindehaus**

Nette Begegnungen bei Kaffee und Kuchen, Karten oder Mensch-ärgere-dich-nicht spielen, bei Schach oder Mühle das taktische Können unter Beweis stellen.



Bringen Sie eine Kurzgeschichte mit, die Ihnen gefällt. Lesen Sie diese selbst vor – oder lassen Sie lesen.

**Alle sind eingeladen! Jung und Alt!**

### Eltern-Kind-Gruppe

**Montag, 5. Februar 2024, 15:00 Uhr  
Eltern-Kind-Gruppe im HdB**

## Die KRABELGRUPPE

**Mittwoch, 7. Februar 2024, 9:30 Uhr****Treffen der Krabbelgruppe im Evang. Gemeindehaus**

### Frauenfrühstück

Am Freitag, den 2. Febr. 2024, um 9.00 Uhr treffen wir uns in der Hilde und Eugenie Beil Stiftung. Diesmal haben wir eine Referentin eingeladen. Frau Dreher von der Heuberg-Apotheke wird uns über „Gesund älter werden“ informieren. Alle interessierten Frauen aus der gesamten Gemeinde sind dazu herzlich eingeladen. Rückfragen an A. Froitzheim, Tel. 07573 610. Das Leitungsteam freut sich auf Ihr Kommen.

## Gottes Schöpfung erleben

Am vergangenen Sonntag trafen sich zum ersten Mal im neuen Jahr die Kinder zum Kindergottesdienst. Im Haus der Begegnung begegneten sich 21 Kinder im Alter von drei bis 12 Jahren.

Sich gemeinsam zu begrüßen und sich einen schönen „Guten Morgen“ zu wünschen ist dabei ganz besonders wichtig. Mit dem afrikanischen Lied „Sali Bonani“ ging dies besonders gut.

Gemeinsam hörten die Kinder anhand des Erzähltheaters die Schöpfungsgeschichte. Gemeinsam entstand während der Geschichte, von den Kindern gestaltet, ein großes Legebild.



Anschließend bastelten die Kinder eine Schöpfungsscheibe, die eindrücklich noch einmal zeigte, wie die Welt von Gottes Hand geschaffen wurde. Mit dem Lied „Gott hält die ganze Welt in seiner Hand“ rundeten wir nicht nur den Kindergottesdienst ab, sondern auch den Gottesdienst der „Großen“. Hier erhielt jedes Kind von Vikar Künning den Segen Gottes.



Am 18. Februar treffen wir uns wieder zum nächsten Kindergottesdienst! Dann im ev. Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf Dich/Euch!





STETTEN A.K.M.  
SCHWENNINGEN  
FROHNSTETTEN  
HEINSTETTEN  
HARTHEIM  
STORZINGEN

## SEELSORGEEINHEIT HEUBERG ST. BARBARA

### Gottesdienstordnung 04.02. – 11.02.2024

<b>Sonntag, 04.02.</b> L1: Ijob 7,1-4.6-7 <b>Heinstetten</b> 09:00 Uhr	<b>5. Sonntag im Jahreskreis</b> L2: 1 Kor 9,16-19.22-23 Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen – zum Gedenken an Anneliese und Alfons Zagermann
<b>Schwenningen</b> 09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen
<b>Hartheim</b> 09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen
<b>Storzigen</b> 10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen
<b>Frohnstetten</b> 10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
<b>Stetten a.k.M.</b> 10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

**Dienstag, 06.02.**  
**Heinstetten** 18:30 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 07.02.**  
**Glashütte** 08:00 Uhr Eucharistiefeier

<b>Sonntag, 11.02.</b> L1: Lev 13, 1-2.43ac.44ab.45-46 <b>Hartheim</b> 09:00 Uhr	<b>6. Sonntag im Jahreskreis</b> L2: 1 Kor 10,31-11,1 Eucharistiefeier
<b>Heinstetten</b> 10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
<b>Stetten a.k.M.</b> 10:30 Uhr	Eucharistiefeier

#### Gebetskreise

##### Kirche Schwenningen:

**Rosenkranzgebet** Montag – Freitag um 13:30 Uhr  
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

##### Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr  
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer  
Jeden Sonntag um 18.30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

##### Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

#### KONTAKTE:

##### Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: [www.se-heuberg.de](http://www.se-heuberg.de)

**Pfarrer Markus Manter** ☎ 07573/2215  
[markus.manter@se-heuberg.de](mailto:markus.manter@se-heuberg.de)

**Diakon Paul Gasser** ☎ 07573/2215  
[paul.gasser@se-heuberg.de](mailto:paul.gasser@se-heuberg.de)

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater ☎ 0173 9860199 melden.

**Diakon Michael Adelbert** ☎ 07573/2215

[michael.adelbert@se-heuberg.de](mailto:michael.adelbert@se-heuberg.de)

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater ☎ 07573/5591 melden.

#### Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

**Montag** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Mittwoch** 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

**Donnerstag** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

☎ 07573/2215

**Das Pfarrbüro ist vom 08.02.2024 – 13.02.2024 geschlossen.**

**Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.**

**Pfarrsekretärinnen:** Marion Tuerk und Sandrina Becker

✉ Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: [stetten@se-heuberg.de](mailto:stetten@se-heuberg.de)

#### Ministranten-/Jugendarbeit:

##### ACHTUNG neue Gruppenteilung!!!



**in der Woche vom 29.01.2024 – 04.02.2024**

##### Gruppe 1

Lisa Straub-Riedler, Albert Straub, Lucy Bauer, Linda Graf



**in der Woche vom 05.02.2024 – 11.02.2024**

##### Gruppe 2

Anna Schwochow, Jaron und Jonathan Dreher, Dana Barisic, Tom Buck

#### Informationen und Veranstaltungen

##### Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgendem Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

##### Seniorinnen Heinstetten

Die Seniorinnen aus Heinstetten treffen sich **am Mittwoch, 14. Februar 2024 um 14:00 Uhr** in der Pfarrscheuer.

##### Taufe

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Samstag, 24.02.2024 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Agathe in Heinstetten**

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.  
Vielen Dank.

##### Katholische Bücherei Heinstetten

Für unsere Bücherei suchen wir ehrenamtliche Helfer, die sich mit neuen Ideen in dieser Einrichtung engagieren möchten.

Zur Tätigkeit gehört die Auswahl und Verwaltung von Medien sowie die Ausleihe. Momentan ist unsere Bücherei an jedem 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Falls Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, setzen Sie sich bitte mit Gisela Löffler (Tel.: 07579/933547) in Verbindung. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

### Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Monat Februar, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

## Forst

### Forstrevier Stetten a.k.M.

Förster Daniel Sauter erreichen sie telefonisch unter: 07573-1095 oder 0173-3020729 bzw. per mail unter: daniel.sauter@lrasig.de

### Brennholz aus dem Gemeindewald – letzter Aufruf !

Bitte bestellen Sie ihren Bedarf an Brennholz bei Förster Daniel SAUTER

**Laub-Brennholz – lang (Polter)** (90 €/je Festmeter)

**Nadel-Brennholz** (55 €/je FM)

**Laub-Brenn-Schichtholz (Meterholz)** (115 €/je Raummeter)

Die Preise sind für Endverbraucher inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, für Händler zzgl.

**Flächenlose / Reisteile** (Pauschalpreis je nach Lage und Holz)

**Bitte beachten:**

**Aufgrund der Zertifizierung des Gemeindewaldes muß jede Bestellung über ein Bestellformular abgewickelt werden.**

**Dieses Formular können Sie auf der Homepage der Gemeinde Stetten akM**

**(www.stetten-akm.de -> Rathaus&Service ->Forst&Jagd) heruntergeladen oder Sie erhalten es bei ihrem Förster.**

**Das ausgefüllte Formular entweder im Briefkasten beim Rathaus einwerfen, direkt beim Förster abgeben oder per mail an daniel.sauter@LRASIG.de**

### Forstpflanzen für den Privatwald

Wer für seinen Privatwald Forstpflanzen benötigt, kann diese über die örtliche Forstdienststelle bestellen. Da es auf dem Forstpflanzenmarkt in diesem Jahr sehr knapp werden wird, bitte ich alle Interessenten, ihren Bedarf möglichst bald zu bestellen.

Teilen Sie Ihre Bestellung möglichst per mail dem zuständigen Revierleiter mit.

**Letzter Termin: Freitag 9.2.2024**

Bestellungen bitte per mail an: daniel.sauter@lrasig.de oder telefonisch unter 07573-1095

## Verschiedenes

### Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingereichten Bewertungsausschusses.

#### Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher  
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Struktur-entwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

### Mit Kindern die Natur erleben - Fortbildungen Naturpädagogik

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und

bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.

Folgende Fortbildungen werden angeboten:

#### Raus auf die Streuobstwiese

Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

- Dienstag, 30. April, Frühlingsboten  
Wiesenpflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.
- Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge  
Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.
- Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch  
Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.
- Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter  
Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

#### Klasse Insekten! – Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen

Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reußink.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

## Sportkreisjugend Sigmaringen

#### Vorankündigung Pfingstzeltlager

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager.

Von Pfingstmontag, 20.05. – Samstag, 25.05. wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten.

Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung. Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen.

Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei.

Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich.

Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder FrankSaalmueller@web.de ab sofort erhältlich.

## Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung  **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 813 Lehrstellen in 521 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 201

Lehrstellen in 122 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 474 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 126 Lehrstellen in 85 Betrieben ausgeschrieben und 17 Ausbildungsplätze in 14 Betrieben für 2025 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 52 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 5 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Aufbereitungsmechaniker/in- Naturstein, 3 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/-frau, 4 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 1 Bauzeichner- Architektur, 8 Beton- und Stahlbetonbauer, 5 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachpraktiker für Holzverarbeitung, Fachpraktiker für Maler und Lackierer, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 2 Feinwerkmechaniker, 4 Friseure, 2 Gärtner- Garten- und Landschaftsbau, 1 Gebäudereiniger, 1 Glaser, 4 Hörakustiker, 1 Immobilienkaufmann/frau, 2 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Konditor, 2 Konstruktionsmechaniker, 6 Kraftfahrzeugmechaniker, 1 Kunststoff- und Kautschuktechnologe- Formteile, 5 Land- und Baumaschinenmechaniker, 8 Maler- und Lackierer, 12 Maurer, 6 Metallbauer, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 1 Schornsteinfeger, 1 Steinmetz und Steinbildhauer, 7 Straßenbauer, 1 Straßenbauer- Studiengang, 9 Stuckateure, 1 Technischer Modellbauer- Gießerei, 9 Tischler/Schreiner und 2 Zimmerer.

## Die Akademie Laucherttal informiert

#### Semesterstart Frühjahr/Sommer 2024

Alle Kurse und Anmeldung auf [www.akademie-laucherttal.de](http://www.akademie-laucherttal.de)

**WINTERLINGEN: Anmeldung: Gerda Muche 07434/279-91 oder [akademie@winterlingen.de](mailto:akademie@winterlingen.de)**

**Yoga & Freie Atemschule - zertifizierter Präventionskurs nach § 20 SGB V** - Mi, ab 7.2.24, 20 - 21.30 Uhr, 8 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 120,00 €, Kurs-Nr: WI5203

**Babymassage** - Mo, ab 19.2.24, 10 - 11 Uhr, 5 Termine, Winterlingen, Hebammenpraxis, Leitung: M. Ströbel, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: WI4070

**Sanftes Rückentraining und ganzheitliche Gymnastik** - auch für Männer - Mo, ab 19.2.24, 19 - 20 Uhr, 15 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Turnhalle, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 87,00 €, Kurs-Nr: WI5601

**Pilates** - Di, ab 20.2.24, 18 - 19 Uhr, 10 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: I. Schink, Gebühr: 55,00 €, Kurs-Nr: WI5415

**Hatha-Yoga am Abend - auch für Männer** - Di, ab 20.2.24, 19.30 - 21 Uhr, 12 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 108,00 €, Kurs-Nr: 5208

**Französisch - Anfänger\*innen 2 - mit leichten Vorkenntnissen** - Do, ab 22.2.24, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Escher, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: WI2402

**Rückenfit - Vormittagskurs - auch für Männer** - Do, ab 22.2.24, 9.00 - 10 Uhr, 15 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 87,00 €, Kurs-Nr: WI5603

**Hatha-Yoga am Morgen - auch für Männer** - Fr, ab 23.2.24, 9.00 - 10.30 Uhr, 12 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 108,00 €, Kurs-Nr: WI5209

**Meditation & Seelenübungen** - Sa, 24.2.24, 18.30 - 21.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 20,00 €, Kurs-Nr: WI5020

**Vortrag - Suchtprävention geht uns alle an** - Mi, 28.2.24, 19 - 20.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte Viktor-Rieber-Saal, Leitung: A. Walz-Stauer, Gebühr: 5,00 €, Kurs-Nr: WI5005

**Der Sonnengruß - ein traditioneller Übungszyklus aus dem Yoga** - Mi, 28.2.24, 20 - 21.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: WI5207

**Line Dance Irish & More** - ab Fr, 1.3.24, 20 - 21 Uhr, 14 täglich, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: Prof. G. Grüniger, Gebühr: 40,00 €, Kurs-Nr: WI5760

**Workshop - Best-Ager - bereit für neue Wege** - Sa, 2.3.24, 10 - 12.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: A. Göring, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: WI6001

**Notfall ABC - Erste Hilfe am Baby & (Klein-) Kind** - Sa, 2.3.24, 9.00 - 12.30 Uhr, Winterlingen, Hebammenpraxis, Leitung: M. Ströbel, Gebühr: 55,00 € inkl. Handout u. Zertifikat, Kurs-Nr: WI4060

## vhs Albstadt

**Ein Blick hinter die Kulissen des Tierheims in Tailfingen**

**Nadine Weißmann**

**23100110**

Termin: Mi., 07.02.24, 14.00 - 16.00 Uhr

Ort: Tierheim Tailfingen,  
Im Schalkental 6-7, 72461 Albstadt

Gebühr: EUR 12,00

**Digitaler Schutz für Kinder - Stark in Medienkompetenz - Online**

**Michaela Bayraktar, PK, Kinder-Entspannungstrainerin,**

**3. Dan Karate**

**23105005**

Termin: Do., 08.02.24, 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Onlinekurs/Webkurs

Gebühr: EUR 30,00

Mitzubringen: Laptop oder Smartphone mit Kamera und Mikrofon

Höchsteilnehmerzahl: 10

**Motorsägenkurs Brennholz**

**Helmut Keller**

**23100205N**

Termine: Fr., 16.02.24, 9.00 - 17.00 Uhr  
Sa., 17.02.24, 8.00 - 17.00 Uhr

Dauer: 2 mal

Ort: Fa. Gebhard Gehring, Sigmaringer Str. 66 - 82,  
72458 Albstadt

Gebühr: EUR 227,00

Mitzubringen: komplette persönliche Schutzausrüstung für Forstarbeiten

Höchsteilnehmerzahl: 18

Sie erhalten die erforderliche Bescheinigung, nach Vorgaben der SVLFG.

Anmeldung unter:  
info@vhs-albstadt.de  
0 74 31 / 1 34 35 - 0

Suchen Sie Sprachkurse?  
Dann besuchen Sie unsere Homepage  
www.vhs-albstadt.de



## Gerüstet für zunehmend trockenere Sommer: Baden-Württemberg richtet ein Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) an der LUBW ein

**Umweltministerin Thekla Walker: „Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht“**

„Das neu geschaffene Niedrigwasser-Informationszentrum der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist ab sofort die zentrale Anlaufstelle für Messwerte, Trends und Informationen rund um das Thema Niedrigwasser“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. Das Portal des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) ist im Internet Anfang 2024 in Betrieb gegangen und wird nun offiziell vorgestellt. „Das Online-Portal ist das Herzstück des Informationzentrums. Hier findet man regelmäßig aktualisierte Informationen und Prognosen zu Pegelständen und Gewässergüte in Oberflächengewässern, Seen und im Grundwasser zu Niedrigwassersituationen.“ Das Portal ist über den folgenden Link zu erreichen: <https://niz.baden-wuerttemberg.de>

**Das NIZ ein wichtiger Meilenstein der Wassermangelstrategie des Landes**

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt und länger aufgetretenen Niedrigwasser- und Trockenphasen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Wassermangelstrategie für das Land erarbeitet und aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht.

„Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht. Die Verbesserung der Daten- und Informationslage ist die Grundlage für kurz- sowie langfristige wasserwirtschaftliche Entscheidungen“, so Umweltministerin Thekla Walker. „Dieses Informationsangebot gilt es in den kommenden Jahren konsequent weiter auszubauen. Ziel ist, dass sich die Menschen im Land rechtzeitig auf mögliche Wassermangelsituationen vorbereiten können.“

**NIZ-Portal: zentrale Informationsquelle bei Niedrigwasser**

„Wasserbehörden und Kommunen im Land erhalten künftig sehr schnell eine Bewertung des Wasserdargebotes. Sie können auf dieser Grundlage Sofortmaßnahmen ergreifen“, erläutert Maurer. „Nutzerinnen und Nutzer können sich auf erforderliche Maßnahmen frühzeitig einstellen. Das NIZ-Online-Portal wird für alle Betroffenen ein wichtiges Informationsinstrument sein, beispielsweise industrielle Betriebe mit einem hohen Wasserverbrauch.“

**NIZ-Portal: alle Daten für die Beurteilung der Wasserlage**

Im Online-Portal werden alle Daten gebündelt, die für die Beurteilung der Wasserlage notwendig sind: Niederschläge, Wasserstände in Fließgewässern, im Bodensee und im Grundwasser sowie Informationen zur Neubildung des Grundwassers und der Bodenfeuchte. Auch physikalische Güteparameter der Gewässer, wie die Wassertemperatur und der Sauerstoffgehalt, werden zentral zur Verfügung gestellt und bei den Analysen berücksichtigt. Mit ihrer Hilfe können kritische Situationen für Fauna und Flora der Gewässer frühzeitig erkannt werden.

Die zahlreich aufbereiteten Daten fließen in Niedrigwassermodelle ein, Prognosen zur Wasserverfügbarkeit werden erstellt und darauf aufbauend Berichte zur Lage in Baden-Württemberg und einzelnen Regionen.

Aktuell wird im NIZ-Portal die Abflusssituation für rund 100 Pegel in Baden-Württemberg bewertet und in Niedrigwasserklassen eingeordnet. An 26 Messstationen werden zusätzlich die Güteparameter in den Fließgewässern erfasst. Die Beurteilung der Grundwasserstände erfolgt anhand von rund 70 Messstationen.

Es ist geplant, das NIZ in den kommenden Monaten und Jahren kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

**NIZ-Portal: langfristige Trendanalysen**

Klimamodelle zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten häufiger mit länger anhaltenden Trockenphasen zu rechnen ist. Dies gilt besonders für das Sommerhalbjahr. Damit solche grundlegenden Veränderungen im Wasserhaushalt rechtzeitig erkannt werden, erstellen und aktualisieren die Mitarbeitenden des NIZ künftig Trendanalysen und Bewertungen zum Niedrigwassergehen in Oberflächengewässern und im Grundwasser.

„Der Druck auf die Ressource Wasser steigt. Laut Berechnungen der Kooperation Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft, KLIWA, müssen wir uns künftig darauf einstellen, dass in manchen Regionen Baden-Württembergs durchschnittlich 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet wird“, so Maurer.

**Hintergrundinformation****Wassermangelstrategie des Landes**

Der Ministerrat hat die Strategie zum Umgang mit Wassermangel in seiner Sitzung vom 19.07.2022 beraten und das Umweltministerium gemeinsam mit den betroffenen Ressorts gebeten, das zugehörige 12-Punkteprogramm umzusetzen. Ein wesentlicher Punkt ist die Einrichtung des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) bei der LUBW.

Weiterführende Informationen sind hier abrufbar:

- <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/klimawandel-heiss-und-trockenphasen-werden-zunehmen?highlight=Niedrigwasserstrategie>
- Wasserversorgung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ([baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de))

**Training bei Erkältung? Nein danke!**

**Ohne schlechtes Gewissen den Neujahrsvorsatz ruhen lassen**

**Der Januar ist eine Zeit, in der viele Menschen gute Vorsätze für das neue Jahr fassen. Wer gesünder leben möchte, setzt gern auf mehr Bewegung. Doch die kalten Monate sind auch die Boomzeit für Infektionen aller Art – vom einfachen Schnupfen bis zu Corona-Erkrankungen und der echten Grippe. Regelmäßige Bewegung stärkt zwar das Immunsystem. Insbesondere gilt das für Ausdauersportarten wie Joggen, Walken, Langlaufen, Radfahren und Schwimmen. Doch was tun, wenn sich eine Erkältung ankündigt – oder sogar bereits ausgebrochen ist? AOK-Bewegungsfachkraft Katharina Kistner klärt auf.**

**Frau Kistner, ist Sport bei Erkältung grundsätzlich tabu?**

Das hängt davon ab, wie krank man ist, wie intensiv der Sport betrieben wird und wie gut die Fitness ist. Handelt es sich lediglich um einen leichten Schnupfen, fühlt man sich fit und ist das Training nicht sonderlich anstrengend? Dann spricht nichts dagegen, trotz Erkältung aktiv zu sein. Bei schwereren Symptomen wie Fieber, Husten, Hals- und Gliederschmerzen sollte auf das Training verzichtet werden. Ebenso, wenn Medikamente eingenommen werden, die Erkältungssymptome unterdrücken. Wenn das Immunsystem durch Sport überfordert wird, ist es nicht in der Lage, die Krankheitserreger zu beseitigen. So kann eine Immun- oder Entzündungsreaktion weiterschwelen und Folgeschäden an Herzkreislauf- Organen auslösen.

**Wie lange sollten Erkrankte auf das Training verzichten?**

Bei einer leichten Erkältung ohne Fieber ist es meist ausreichend, so lange zu warten, bis die Symptome vollständig abgeklungen sind. Während einer starken Erkältung oder einer echten Grippe und in der Erholungsphase danach sollte Sport nicht sofort wieder auf dem Programm stehen. Je nach Schwere und Verlauf des Infektes ist es empfehlenswert, auch nach Abklingen der Beschwerden noch weitere ein bis zwei Wochen zu warten – im Zweifel lieber den Arzt fragen.

**Worauf sollten wir beim Wiedereinstieg achten?**

Grundsätzlich ist ein sanfter Einstieg ins Training wichtig, um den Körper langsam an sportliche Belastungen zu gewöhnen. Die Bewegung sollte als angenehm empfunden werden. Außerdem ist es wichtig, den Kreislauf zunächst nur leicht anzukurbeln, bei mäßig anstrengenden Einheiten. Trainingsumfang und -intensität können allmählich gesteigert werden, bis nach Tagen oder Wochen wieder das gewohnte Level erreicht ist.

**Fit und aktiv mit den AOK-Bewegungskursen**

In den kostenfreien Bewegungskursen kann man gemeinsam mit den AOK-Gesundheitsexperten daheim oder im Freien aktiv werden: In Angeboten wie Rückentraining, Faszien-Fit oder Yoga lässt sich das Herz-Kreislauf-System ankurbeln und den Körper stärken. Alle Online- und Präsenzkurse, Orte sowie Anmeldung und Termine unter: [www.aok.de/bw/gesundheitskurse](http://www.aok.de/bw/gesundheitskurse).

**Die AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben versichert rund 239.000 Menschen im Land. Weitere Informationen online unter [www.aok.de/bw](http://www.aok.de/bw) und unter [www.aok.de/pp/bw](http://www.aok.de/pp/bw)**

## “Dual studieren” - Experten-Chat am 7. Februar auf abi.de

„Doppelt hält besser“ – gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung.

Dieses Studienmodell erfreut sich großer Beliebtheit: Derzeit lernen mehr als 100.000 junge Leute deutschlandweit in Hochschule und Betrieb. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten abi» Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was sollte man dafür mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten?

Angehende dual Studierende können laut Hochschulkompass aus über 1.700 Angeboten an deutschen Hochschulen wählen. Dual Studierende können neben dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auch praxisnahe Einblicke in die Arbeitsweise und -abläufe eines Unternehmens bekommen – und das bei meist durchgängiger Vergütung und guten Übernahmechancen für Absolventinnen und Absolventen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die gesteigerten Anforderungen, die mit einem dualen Studium einhergehen. Nicht nur Theorie und Praxis kommen „im Doppel“ daher, sondern die Studierenden erwarten auch „doppelte“ Herausforderungen.

### Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

## Plädoyer der SRH für Demokratie und Freiheit

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion beziehen wir Stellung: als eines der größten Bildungs- und Gesundheitsunternehmen Deutschlands und gemeinnütziger Stiftungskonzern haben wir bei der SRH uns zum Ziel gesetzt, mit all unserer Leidenschaft Menschen darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Wir glauben, dass es dafür drei Grundvoraussetzungen gibt:

- 1. Gesundheit:** Wer Einschränkungen gesundheitlicher Art hat, braucht Unterstützung. Dafür betreiben wir zahlreiche Akut-, Fach- und Rehakliniken, Medizinische Versorgungszentren zur ambulanten Versorgung und Therapie in medizinischer Praxis und Ausbildung.
- 2. Bildung:** Wer im Leben ein bestimmtes Ziel verfolgt, benötigt dafür entsprechende Kenntnisse und eine geeignete Bildung oder Ausbildung. Deshalb betreiben wir Hochschulen, Universitäten, Fachschulen, Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation – in Deutschland, aber zunehmend auch international.
- 3. Freiheit:** Wo der Freiheit Grenzen gesetzt sind, wo ein Rechtsstaat fehlt, werden sich Menschen nicht frei entfalten können und sind nicht selbst-, sondern fremdbestimmt.

### Das bedeutet für uns Selbstbestimmung.

Wir bekennen uns deshalb zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in unserem Land. Wir sprechen uns in mit aller Entschiedenheit für eine offene Gesellschaft und gegen jegliche Form von Faschismus, Nationalismus, Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und Diskriminierung aus.

Seit fast sechs Jahrzehnten setzen wir uns bei der SRH für das Wohl der Menschen, für das Wohl unserer Gesellschaft ein. Es spielt für uns keine Rolle, aus welchem Land jemand stammt, an welchen Gott jemand glaubt oder wen jemand liebt.

Wir stehen für Freiheit, Demokratie, Diversität, Inklusion und Toleranz.

### Aus Leidenschaft fürs Leben.

Prof. Dr. Christof Hettich  
Vorstandsvorsitzender

Patrick Mombaur  
Vorstand

### SRH | Gemeinsam für Bildung und Gesundheit

Als gemeinnützige Stiftung mit führenden Angeboten in den Bereichen Bildung und Gesundheit begleiten wir Menschen auf ihren individuellen Lebenswegen. Unserer Leidenschaft fürs Leben folgend, helfen wir ihnen aktiv bei der Gestaltung ihrer Zukunft, hin zu einem selbstbestimmten Leben. Mit 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 1,25 Mio. Kunden erwirtschaften wir einen Umsatz von rund 1,3 Mrd. Euro (2022).

Die 1966 gegründete SRH ist heute eines der größten Bildungs- und Gesundheitsunternehmen Deutschlands mit bundesweit rund 80 Standorten. Hauptsitz der SRH ist Heidelberg.

## Vereine

### TSV Stetten

#### Fussball

Die aktuellen Spieltage und Ergebnisse aller Mannschaften findet ihr unter folgendem QR-Code



#### Handball

### Heimspiele der Handballer am Samstag, 03.02.2024 in der Alemannenhalle in Stetten a. k. M.

Mit dem Ende der Handball-Europameisterschaft in Deutschland soll die Euphorie für den Handballsport nun in die Alemannenhalle übergehen. Denn am kommenden Wochenende stehen die ersten Heimspiele der Rückrunde für die Handballer des TSV Stetten am kalten Markt an. Dieses Mal ist auch die E-Jugend-Mannschaft mit von der Partie:

#### Gemischte E-Jugend 4+1

TSV Stetten am kalten Markt – HSG Hossingen-Meißstetten  
Spielbeginn: 13:00 Uhr

### Gemischte D-Jugend (Kreisliga B)

TSV Stetten am kalten Markt – TV Onstmettingen  
Spielbeginn: 16:00 Uhr

### Herren (Kreisliga B)

TSV Stetten am kalten Markt – TV Onstmettingen 2  
Spielbeginn: 18:00 Uhr

Die Handball Abteilung lädt alle recht herzlich zum Heimspieltag in die Alemannenhalle ein und freut sich über zahlreiche Unterstützung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## Öffnungszeiten Fitness- und Gesundheitszentrum

Ab dem 01. Oktober starten wir wieder mit unseren Herbst- und Winteröffnungszeiten von Oktober - März.

### Herbst / Winter (Oktober - März)

#### Öffnungszeiten mit Zugangschip

Montag - Sonntag 06:00 Uhr - 21:00 Uhr  
Das Studio muss um 21:00 Uhr verlassen werden!!

#### Öffnungszeiten mit Personalanwesenheit

	Vormittag:	Abend:
Montag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Dienstag:		18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Donnerstag:		18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Freitag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	
Samstag:	Kein Personal	
Sonntag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Feiertage:	Kein Personal	

#### Öffnungszeiten Sauna

Montag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Dienstag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Mittwoch (Frauensauna)	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Donnerstag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	geschlossen
Sonntag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Feiertage	geschlossen

10er-Karten können nur während der Personalanwesenheit oder bei Kursen genutzt werden!

Für weitere Informationen, Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne persönlich, per E-Mail oder per Telefon zur Verfügung: Fitness- und Gesundheitszentrum Stetten a.k.M., Europastraße 10, Telefon: 07573/9582260  
E-Mail: info@fitness-stetten.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tsv-stetten-akm.de  
www.facebook.de/tsv.stetten.akm  
www.fitness-stetten.de  
www.facebook.de/fitness.stetten.akm

## Skiclub Stetten

www.scstetten.de



### Skiausfahrt nach Ischgl am 24.02.2024

Wir fahren nach Ischgl – sei dabei! Ein Tag in einem tollen Ski-gebiet mit dem Ski-Club Stetten.

Abfahrt in Stetten um 5:00 Uhr, Zustieg in Storzungen und Sigmaringen möglich.

Die Rückfahrt erfolgt nach einem traumhaften Skitag gegen 20:00 Uhr, Rückkehr ca. 24:00 Uhr.

Wir freuen uns!

Preise inkl. Busfahrt und Liftpass:

Jugendliche (unter 17 Jahren): 88,00 €

Erwachsene (ab 17 Jahren): 115,00 €

Nicht-Mitglieder zahlen einen Aufpreis von 10,00 €

Weitere Infos und Anmeldung unter [www.scstetten.de](http://www.scstetten.de).

### Kreismeisterschaft in Damüls

Am 2. März 2024 tragen wir die Kreismeisterschaft in Damüls aus.

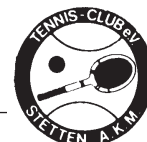
Es wird ein Riesenslalom und ein Slalom stattfinden. Außerdem wird es eine große Verlosung mit vielen tollen und auch hochwertigen Preisen geben.

Mitmachen darf jeder, der in einem Sportverein im Landkreis Mitglied ist.

Dass es ein tolles Rennen werden kann, brauchen wir euch alle! Macht mit – wir freuen uns!

Weitere Infos unter [www.scstetten.de](http://www.scstetten.de).

## TC Stetten



### Tennisstammtisch

Der nächste Tennisstammtisch findet am 01.02.2024 um 19 Uhr im Tennisheim in Stetten am kalten Markt statt. Wir würden uns freuen, wenn wieder viele mit dabei sind. Eingeladen sind alle Damen, Herren, aktive und nicht aktive, passive und welche wo schon immer Tennis spielen wollten. Ihr müsst kein Mitglied im Tennisclub sein, um am Stammtisch teilzunehmen. Kommt einfach vorbei. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen.

### Schnupperkurs

Du bist Dir nicht sicher ob Tennis – dieses Spiel mit dem viel zu kleinen Ball und dem zu kurzen Schläger – etwas für Dich ist? Du möchtest dies gerne ausprobieren bzw. wieder damit beginnen?

Du möchtest Dich nicht sofort an den Verein binden?

Dann bist Du genau richtig beim Tennisclub Stetten!

Wir bieten Dir einen Schnupperkurs in der Tennishalle in Stetten an und erst danach entscheidest Du über eine künftige Mitgliedschaft.

Die Schnupperkure finden unter erfahrender Anleitung statt. 3 x 60 Minuten habt ihr Gelegenheit die Grundbegriffe zu erlernen. 3 bis 5 Teilnehmer spielen in einer Gruppe. Schläger und Bälle werden gestellt, geeignetes Schuhwerk müsst ihr selbst mitbringen.

Termine: immer freitags  
Ort: Tennishalle Stetten a.k.M.  
Uhrzeit: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Kosten: 25,00 EUR/Teilnehmer  
Informationen und Anmeldung bei:  
Thomas Ritter: 0162 / 791 7705

### Training

An folgenden Tagen findet das Training unserer Mannschaften in der Tennishalle TC Stetten statt. Jede und Jeder ist herzlich Willkommen.

#### Montags

Kindertraining 17 – 18 Uhr  
Jugendtraining 18 – 19 Uhr  
Hobbytraining 19 – 20 Uhr

#### Dienstags

Herren 50 18 – 20 Uhr

#### Mittwochs

Kindertraining 16 – 18 Uhr  
Damen 50 18 – 21 Uhr

#### Donnerstags

Herren 60 18 – 20 Uhr

#### Freitags

Jugendtraining 15 – 17 Uhr

Bei Fragen jeglicher Art wendet ihr euch an unseren Vorstand Michael Büttgen unter vorsitzender@tc-stetten-akm.de

### DLRG

#### Ortsgruppe Stetten



Einladung zur Jahreshauptversammlung  
Am: Freitag, den 08.03.2024

Um: 18:30 Uhr

Im: „Haus Heuberg XXL“ Soldatenheim,  
Hardtstr. 48, Stetten a. k. M.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Regularien
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Vorstandsmitglieder
5. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Haushaltsplan 2024
12. Anträge mit Beschlussfassung
13. Jahresprogramm 2024
14. Verschiedenes

Anträge sind bitte bis zum 04.03.2024 beim Vorsitzenden einzureichen.

Viele Grüße und ein dreifach-kräftiges „Patsch-Nass“,

Pablo Ryck  
Vorsitzende

### Feuerwehrkapelle 1806 e.V. Stetten



- 03.02. Narrenbaumstellen in Nusplingen um 14 Uhr. Einstimmung ab 13 Uhr bei Adi.
- 08.02. Schmotziger Donnerstag
- 09.02. Altstetter Wirtshausfasnet
- 10.02. Zunftball Alemannenhalle
- 11.02. Kinderfasnet
- 12.02. Meßkirch
- 13.02. Fasnetsverbrennen

Genauer Narrenfahrplan bei der Bockzufut.

- 19.02. Registerprobe Holz um 19.30 Uhr
- 21.02. Vorstandssitzung
- 23.-25.02. Probenwochenende

### a.D. Gemeinschaft Stetten



Die a.D. Gemeinschaft wird am Donnerstag, den **01.02.2024** um 17:30 Uhr im **Gasthaus Kreuz** einen Info-Abend durchführen. Wir laden dazu alle ehemaligen Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr, die in den Ruhestand versetzt worden sind, ein.

### Budo-Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.



#### Trainingszeiten Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.

Die Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V. lädt alle Mitglieder sowie Interessierte ab 16 Jahren zum Training ein:  
**jeden Mittwoch von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Alten Grundschule in Frohnstetten (Schulstr. 10).**

Ein Probetraining kann jederzeit unter:  
info@bujukai-oberes-donautal.de vereinbart werden!

#### Was ist Bujukai?

Bujukai ist ein System, welches mehrere asiatische Kampfsportarten vereint. Im Training stehen vor allem Koordination, Gleichgewichtssinn, Vitalität und die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt. Es geht nicht darum einen bestimmten Stil zu perfektionieren oder etwas zu kopieren. Stattdessen soll jeder seinen eigenen, persönlichen Stil entwickeln.

Durch die Vielfältigkeit der enthaltenen Kampfkünste ist für jeden etwas dabei. Jeder kann sich die Schwerpunkte selbst setzen und sich dadurch weiterentwickeln. Auch wer bereits mit einer anderen Kampfsportart angefangen hat, kann diese Kenntnisse und Fähigkeiten ins Bujukai integrieren.

Weitere Infos: [www.bujukai-oberes-donautal.de](http://www.bujukai-oberes-donautal.de)

## Die VdK-Ortsverbände Frohnstetten und Stetten informieren:



### Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

## Tischtennisfreunde Frohnstetten e.V.



Wir freuen uns auf die nächste Runde  
TischTennisFreunde Frohnstetten suchen Mitspieler

Die Mannschaft hat einen guten Zusammenhalt und das Training wird intensiv genutzt. Es fehlen weitere Mitspieler, um der Mannschaft Rückhalt zu geben. Deshalb brauchen wir dringend personelle Unterstützung, evtl. auch nur für den Trainingsbetrieb. Wer Freude an Bewegung und Teamgeist hat, ist herzlich willkommen, selbstverständlich auch Frauen. Wir trainieren jeden Mittwoch von 19.30 – 22.00 Uhr in der Hohenzollern-Halle in Frohnstetten.

Bei Fragen bitte anrufen unter 07573/9582168 Dieter Schuster, Mannschaftsführer, oder 07573/92252 Christiane Weber.

Christiane Weber  
Vorstand TTFFe.V.

## Für den Notfall

**Ist Ihre Hausnummer  
gut erkennbar?**

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Frohnstetten



albverein-frohnstetten.qpresenta.com

### Mittwochstreff

Am **7. Februar** laden wir euch zu einem närrischen Nachmittag ab 14.30 Uhr in die Vereinsstube ein. (Gerne mit Hut oder verkleidet.) Wer etwas zum Vortragen hat - wir freuen uns drauf. Am Abend treffen wir uns ab 19.00 Uhr. Gäste sind immer willkommen. (Info: E. Bantle, Tel. 897)

### Backen am Schmotzigen Donnerstag

Am **8. Februar** werden wir unsere Backöfen im "Alten Rathaus" anheizen. Ab 11 Uhr gibt es wieder frisches Brot und leckere Dinnette aus dem Holzbackofen. Wir freuen uns auf euren Besuch.

### Einladung

Zu unserer **Jahreshauptversammlung am Samstag, 17.02.2024** um 19:00 Uhr im Gasthaus Schwanen laden wir euch herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte
  - Vertrauensmann
  - Wanderwart
  - Schriffführer
  - Streckenpfleger Frohnstetten / Storzingen
  - Naturschutzwart
  - Jugend / Familiengruppe
  - Seniorengruppe
  - Kassierer
  - Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassier
6. Wahlen der gesamten Vorstandschaft
7. Ehrungen - Verabschiedungen
8. Vorschau auf das Wanderjahr 2024
9. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, viele Mitglieder und Freunde des Schwäbischen Albvereins begrüßen zu dürfen.

## Narrenverein Hilbenschlecker e.V. Frohnstetten



### Samstag, den 03.02.2024

Findet unser **Hilbenschleckerball** mit Programm & Tanz in der Hohenzollernhalle statt.

**Beginn: 20:00 Uhr / Einlass: 18:30 Uhr**

### Schmotziger Donnerstag, den 08.02.2024

Narrenwecken um 06:00 Uhr

Besuch des Kindergartens um 09:30 Uhr

Kinder- und Seniorefasnet mit Programm ab 14:30 Uhr

SchmoDo – Party mit DJ ab 19:30 Uhr

**Freitag, den 09.02.2024**

Nachtmzug in Straßberg  
Hin: 18:00 Uhr, Rück: 00:30 Uhr

**Sonntag, den 11.02.2024**

Umzug in Dotternhausen  
Hin: 12:00 Uhr, Rück: 17:00 Uhr

**Montag, den 12.02.2024**

Umzug in Bad Dürkheim  
Hin: 11:30 Uhr, Rück: 17:00 Uhr

**Dienstag, den 13.02.2024**

Umzug in Rosswangen  
Hin: 12:00 Uhr, Rück: 17:00 Uhr

**Fackelumzug mit Fasnetsverbrennen**

Treffpunkt 18:15 Uhr an der Hilb

## Freiw. Feuerwehr Abt. Frohnstetten

**Abteilungsversammlung:**

Die diesjährige Abteilungsversammlung findet am Freitag,  
**1. März, um 20 Uhr**, in der **Hohenzollernhalle** in Frohnstetten  
statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Abteilungscommandanten
6. Entlastungen
7. Anträge und Wünsche

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameraden der Abteilung  
und die Kameraden der Altersabteilung recht herzlich eingela-  
den.



## SV Storzingen e.V.

**Öffnungszeiten Sporthütte**

Freitag, 2. Februar ab 20.00 Uhr mit Live-Übertragung:  
Heidenheim - Dortmund

Samstag, 3. Februar ab 15.00 Uhr mit Live-Übertragung:  
Freiburg - Stuttgart sowie Bayern - Gladbach (mittags),  
Köln - Frankfurt (abends)

Sonntag, 4. Februar ab 10.00 Uhr Fröhschoppen /  
ab 17.00 Uhr mit Live-Übertragung: Leipzig - Union

Mittwoch, 7. Februar ab 14.30 Uhr Rentnertreff /  
ab 17.00 Uhr Feierabendhock

**Achtung:** Der Fröhschoppen findet ab sofort am ersten Sonn-  
tag des Monats statt!

## Angelsportverein e.V. Storzungen-Stetten



Einladung des Angelsportvereins ASV  
Storzungen-Stetten a.k.M. zur **Jahreshauptversammlung  
2024 am Freitag, 01. März 2024 mit Beginn um 20.00 Uhr im  
Soldatenfreizeitheim „Haus Heuberg“ in Stetten a.k.M.**  
(Die Vorstandsschaft möchte bereits um 19.00 Uhr erschei-  
nen.)

Es stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Gewässerwartes
- Kassenbericht
- Kassenprüfbericht
- Aussprache zu den Berichten
- Wiederwahl des 1. und 2. Vorsitzenden, des Gewässerwartes  
und der beiden Beisitzer
- Termine für das An- und Abfischen sowie die Schmeien-  
putzete im laufenden Jahr
- Verschiedenes u. a. Ausgabe von Tageskarten
- Wünsche und Anträge (einzureichen bis zum 18.02.2024)

Wir bitten um rege Teilnahme.

Euer Vorstand

## D'Felsadapper Storzingen e.V.



Liebe Dapperinnen und Dapper,  
Schlag auf Schlag geht es weiter!

**Umzüge**

Am **Sonntag, dem 04.02.2024** sind wir auf dem **Umzug in  
Dornstetten**.

Abfahrt in Stetten an der Volksbank um 10:55 Uhr und in Stor-  
zingen an der Molke um 11:00 Uhr.

Rückfahrt gegen 18 Uhr.

**Vorbereitung Dorffasnet**

Am **Freitag, dem 02.02.2024** treffen wir uns um **18 Uhr** zum  
**Schmücken und Herrichten des Gemeindehauses**. Alle Dap-  
per sind aufs herzlichste eingeladen. Örtlichkeit: Gemeindehaus  
Weckenstein

**Außerörtliche Fasnet**

Am **Samstag, dem 03.02.2024** gehen wir auf den **Hilben-  
schleckerball nach Frohnstetten. Abfahrt Molke: 19 Uhr**.

**Ausblick Dorffasnet  
siehe Narrenfahrplan**

Für alle Termine gilt wie immer: Rot im Kalender anstreichen  
und kommet zuhauf!!!

Felsa - Dapper

Eure Vorstandschaft

## D'Felsadapper Storzingen e.V. – Narrenfahrplan 2024

### Schmotziger Doschtig, 08.02.2024

- 09:00 Uhr Kindergartenbefreiung in Stetten  
Treffpunkt: Molke
- 13:00 Uhr Narrenbaumsetzen
- 14:00 Uhr Kinderumzug und mehr...  
Treffpunkt: Gemeindehaus Weckenstein

### Fasnetsfreitag, 09.02.2024

- 12:30 Uhr Narrenblatt- und Losverkauf  
Treffpunkt: Werkstatt vom Bier

### Fasnetssamstag, 10.02.2024

- 14:00 Uhr Kinderfasnet in der Weckensteinhalle mit Spiel, Spaß und Spannung für kleine und große Narren.
- 19:59 Uhr Traditioneller Felsadapperball in der Weckensteinhalle zu Storzingen.

### Fasnetssonntag, 11.02.2024

- 10:00 Uhr Putzen und Aufräumen

### Rosenmontag, 12.02.2024

- 11:00 Uhr Brauchtumpflege in Storzingen.  
**Motto: 50 Jahre die Felsadapper**  
Es werden Eier und Speck gesammelt.  
**Diesjährige Route: Bahnhof - Mühlweg - Bruno-Gern-Weg - Schulstraße - Mühlweg - Schneckenberg ab Haug hoch - Schneckenberg ab Sauter runter - Brühl - Brunnenwiese - Schmeierweg – Bohl – Öschle (Abschluss Werkstatt zum Bier)**  
Treffpunkt: Schorles Schuppen

### Fasnetszeischtig, 13.02.2024

- 15:00 Uhr Specksalat- und Rühreieressen im Gemeindehaus Weckenstein
- 18:00 Uhr Fasnetsverbrennung mit Litanei

Wir wünschen eine glückselige Fasnet!

Felsa-Dapper! Wecka-Schtoi! Schlössle-Goischt! Felsa-Wasser!

## Glasbläserunft Glashütte



### Ortsfasnet Glashütte 2024

Unser Narrenbaumsetzen, Glasblasen und der Zunftball waren wieder ein Erfolg und ein großartiges Erlebnis für Jung und Alt. Wir möchten uns auf diesem Wege bei Allen, die zum Gelingen unserer Ortsfasnacht 2024 beigetragen haben, recht herzlich danken.

Nächste Ausfahrten:

**Ringtreffen der NFH in Bubsheim – Bitte beachten am Sonntag wird es einen Pendelbus geben!**

### Brauchtumsabend - Freitag, 02.02.24

- 18:00 Uhr Stetten a.k.M.
- 18:10 Uhr Oberglashütte

18:20 Uhr Unterglashütte  
Rückfahrt: 01.00 Uhr

### Ringumzug- Sonntag, 04.02.24

- 1.Bus**
- 10:00 Uhr Stetten a.k.M.
- 10:10 Uhr Oberglashütte
- 10:20 Uhr Unterglashütte  
Rückfahrt: **17.00 Uhr**

### 2.Bus - (fährt nicht nach Stetten)

- 11:00 Uhr Oberglashütte
- 11:10 Uhr Unterglashütte  
Rückfahrt: **18.00 Uhr**

## Narrenfahrplan 2024

### Schmotzige Donnschtig, 08.02.2024

- 05:00 Uhr Narrenwecken, Treffpunkt bei Anja und Chris
- 07:30 Uhr gemeinsames Frühstück im Schützenhaus, für Schüler ab 07:00 Uhr möglich
- 09:00 Uhr Kindergarten- und Schülerbefreiung
- 13:00 Uhr Treffen in der Zunftstube z`Oberhitta, Beginn Rucksackfasnet

### Fasnets-Freitag, 09.02.2024

- 14:00 Uhr Familienfasnet in der Alpenblickhalle.  
Kinderfasnet mit Programmpunkten für Jung und Alt.  
Kaffee und Kuchen mit offenem Ende.

### Fasnets-Samschtig, 10.02.2024

Besuch der Zunftbälle der Felsadapper und der Bockzunft.  
Treffpunkt 18:30 Uhr an der Zunftstube, um private Fahrge-  
meinschaften zu bilden.

### Fasnets-Sonntag, 11.02.2024 - Umzug nach Fischbach

- 11:00 Uhr Stetten a.k.M.
- 11:10 Uhr Oberglashütte
- 11:20 Uhr Unterglashütte  
Rückfahrt: 17.00 Uhr

### Fasnets-Meetig, 12.02.2024 - Umzug nach Bad Dürkheim

- 11:30 Uhr Stetten a.k.M.
- 11:40 Uhr Oberglashütte
- 11:50 Uhr Unterglashütte  
Rückfahrt: 17.00 Uhr

### Fasnets-Zeischtig, 13.02.2024

- 13:00 Uhr Narrenbaumfällen; anschließend Sündeneinsammeln
- 18:30 Uhr Fasnetsverbrennen mit Sündenablass am Schützenhaus mit gemütlichem Ausklang

Glas-bläser Scherba-Haufa Hitda-Kracher

Euer Zunftrat

DIE LEDIGEN & NUSPLINGER PRÄSENTIEREN



NUSPLINGER

**NARRENBAUM  
STELLEN**  
BARBETRIEB | BEWIRTUNG

---

**03. FEBRUAR 2024, AB 14 UHR**

Mit der Stettener Feuerwehrkapelle

---

## Sportschützenverein Glashütte 1964 e.V.



Am Freitag, den 09.02.2024, ab 14:00 Uhr

beteiligen sich die Mitglieder des Sportschützenvereins bei der Familienfasnet in der Alpenblickhalle.

Deshalb bleibt das Schützenhaus an diesem Tag geschlossen.



**Sonstige Öffnungszeiten im Wirtschaftsbetrieb:**

freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

sonntags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Schießsport:**

**Training für die „Kugelschützen“ im Freien (hier KK/GK) und in der Halle (LG/LuPi):**

Montags von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene

Freitags von 19:00 - 22:00 Uhr für Erwachsene

Sonntags von 10:00 - 12:00 Uhr für Erwachsene



**Bogentraining:**

**kein Bogentraining im Freien während der Wintermonate!**

Unsere Homepage wird zur Zeit neu überarbeitet, und wieder mit aktuellen Daten versehen:

<https://www.ssv-glashuette-1964.de/aktuelles/info/info-zum-corona-virus/>

## Aus der Region

### Haus der Natur

**Beuron. Weidenbau im Garten.** Freitag, 9. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 07.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.** Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

## Albstadtbücherei

Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten: Di – Fr: 10.30 – 18.30 Uhr, Sa: 10 – 14 Uhr

**Offener Handarbeitstreff**

Montag, 05. Februar 2024

17:30 bis 20:30 Uhr

Stadtbücherei Albstadt-Ebingen

Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Beim offenen Handarbeitstreff mit den Quilting Ladies e. V. könnt ihr eure eigenen Projekte verwirklichen - egal ob ihr Einsteiger oder Profi seid.

**Lesebande**

Mittwoch, 07. Februar 2024

14:30 bis 15:30 Uhr

Stadtbücherei Albstadt-Ebingen

Voranmeldung ist erforderlich!

Vorlesen fördert die Konzentration, vergrößert den Wortschatz und macht erfinderisch! Deshalb haben wir jede Woche eine spannende Geschichte für euch. Anschließend wird dazu gespielt oder gebastelt.

Von 5 bis 8 Jahren

Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt

Öffnungszeiten: Mo: 10 – 12 Uhr, 14.30 – 18 Uhr,

Mi, Do: 14.30 – 18 Uhr, Fr: 10 – 17 Uhr

**Lesemäuschen**

Donnerstag, 08. Februar 2024

14:30 bis 15:30 Uhr

Stadtbücherei Albstadt-Tailfingen

Voranmeldung ist erforderlich!

Mit altersgerechten Büchern, kleinen Spielen, Reimen und Basteleien lernen Kinder schon früh den spielerischen Umgang mit Büchern und Geschichten.

Von 2,5 bis 4 Jahren.

Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 14.30 – 17.30 Uhr

## Aktuelles aus dem K3

**LABERTASCHENLAND – von und mit Gerd Normann**

Gerd Normann berichtet in Szenen, Liedern und Reimen über den alltäglichen Stuss im Redefluss, den wir über uns ergehen lassen müssen. Anhand selbst durchlebter Diskussionen in sozialen und asozialen Medien zeigt er anschaulich, wie ein Gespräch aus dem Ruder laufen kann. Er präsentiert einen Rundumschlag durch die aktuellen gesellschaftlichen Macken, gepaart mit intelligentem Wortwitz, Albernheiten und sympathischer Selbstironie – getreu dem Motto (von Karl Valentin): „Gesegnet seien jene, die nichts zu sagen haben und trotzdem den Mund halten.“

Gerd Normann ist Kabarettist, Autor und Veranstalter und hat im Januar 2022 das Showfenster Theater in Berlin gegründet. Das Showfenster ist eine direkte Folge der Pandemie. Im November 2020, als keine Veranstaltungen möglich waren, organisierte er coronakonforme Veranstaltungen in Schaufenstern und gab so Künstlern und Künstlerinnen die Möglichkeit, trotz Lockdowns aufzutreten. Mithilfe eines Crowdfunding konnte er Gagen zahlen, wurde dann gefördert und konnte sich ein mobi-

les Schaufenster bauen lassen, mit dem er Open-Air-Veranstaltungen mit Kunstschaffenden unterschiedlichster Genres durchführte. Seit Januar 2022 ist er nun mit seinem kleinen mobilen Tournee-Theater im Schultheiss Quartier in Moabit. Dort werden nun Varieté-Mixshows, Konzerte, Kabarett, Comedy, Tanz und Kindertheater angeboten. Die Texte und Szenen die sich im Laufe dieser Zeit für aktuelle Moderationen oder aus Verzweiflung über bürokratische Verwerfungen, menschliche Schwächen und täglichen Schwachsinn ergaben, hat er nun zu einer kompakten, kabarettistischen Abrechnung mit dem um sich greifenden, sinnfreien, engstirnigen, aber durchaus lustigen Dahergeschwätz verarbeitet.

**Freitag, 02.02.2024 um 20:00 Uhr**

**Karten und weitere Infos unter:**

<https://k3-winterlingen.theater/>

**Vorankündigung:**

**Flohmarkt „Klamotten, Kruscht und Kreatives“ im K3 – mit Bewirtung**

Am Samstag, 09.03.2024 findet ab 10:00 Uhr der nächste In-house-Flohmarkt im K3 statt.

Jung und Alt sind herzlich eingeladen, an den Ständen zu suchen, Interessantes und Schönes zu entdecken, zu finden und zu kaufen.

Interessierte Privatpersonen, Kreative, Künstlerinnen und Künstler aus der Region können ihre Schätze anbieten und sich Stände über unsere Homepage sichern.

Verkauft werden dürfen Klamotten, Kruscht und Kreatives. Von handgestrickten Socken bis zu Bildern ist alles herzlich willkommen.

**Samstag, 09.03.2024 ab 10:00 Uhr**

**Details und Anmeldung für einen Stand unter:**

<https://k3-winterlingen.theater/>

**Anzeigen**